

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
Gehmischer Am. Lübeck Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
jährlich durch die Post (ohne Bestellung) 2 Mk.
Postleitzahl Nr. 3164

Inhalt: Weitere Steigerung der Lebensmittelpreise. — Dekorationsparagraphen in der Augsburger Arbeitsordnung. — Bremerische Staatsagentur in Bremerhaven. — Die Stadt Kiel als Arbeitgeber (I.) — zur Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — über Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Umschau. — Totenliste des Verbandes. — Teileitung. — Die Erfindung der Dampfmaschine. (IV.)

amteln usw. Für Plätze, an denen amtliche Notierungen entweder fehlen oder unbrauchbar sind oder nicht rechtzeitig veröffentlicht werden, sind die Preise in Ladengeschäften durch direkte Ermittlungen erhoben worden. Und zwar hat der Verlegerstatter die Preise in solchen Ladengeschäften erhoben, in denen hauptsächlich Arbeiterkundschaft verkehrt. Nach Verbindungen verschiedener Quellen sind vorläufig nicht auszuführen. Es wird und muß aber trotz der Verschiedenheit der Quelle darauf gehalten werden, daß wenigstens die Erhebungskarte für jeden einzelnen Ort grundsätzlich die gleiche bleibt so lange, bis eine bessere Art an die Stelle gesetzt werden kann, wodurch die Vergleichbarkeit der Preise an einem Ort vorübergehend eine Unterbrechung erleiden muß. Selbstverständlich wird in diesen besonderen Fällen zur gegebenen Zeit immer auf die eintretende Verschiebung aufmerksam gemacht werden.

Die Darstellung der bloßen Preisangaben würde nicht genügen, um auf einen raschen Blick die Höhe des Preisniveaus an den einzelnen Plätzen zu erkennen. Es muß daher dafür Sorge getragen werden, durch die Berechnung einer Indexziffer, die jedem Ort für den Berichtsmonat beigegeben wird, die Höhe des Preisniveaus erkennen zu lassen. Wie würden zu einer falschen Indexziffer kommen, wenn wir die Preise der verschiedenen Waren einfach addieren und die Summe als Indexziffer behandeln würden. Wenn dann würden Preissteigerungen von Waren, die im Haushalte eine geringe Rolle spielen, viel stärker wirken als die Preiseränderungen von solchen Nahrungsmiteln, die ihrem Verbrauch nach eine große Rolle spielen. Um in diesen Fehler nicht zu fallen, müssen wir eine bestimmte Nahrungsmittelektion zum Ausgangspunkt nehmen und für jeden Ort berechnen, was diese Nation nach den orthoblichen Preisen in jedem Monat kostet. Die Wohl einer solchen Nation sei hier nicht näher begründet. Wir legen vielmehr, im Anschluß an bisherige Berechnungen, die Bevölkerungsstatistik des deutschen Reichs und die entsprechenden Mengen pro Woche zusammenfassend:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 " Schweinefleisch	5250 " Brot
800 " Hammelfleisch	455 " Butter
160 " Reis	340 " Zuder
300 " Bohnen	106 " Salz
300 " Erbsen	106 " Kaffee
500 " Mehl	21 " Tee
200 " Backzucker	0,11 Liter Eiweiß

Auf eine Reihe von Städten, und zwar für die, deren Lebensmittelpreise das lgl. preußische statistische Landesamt berichtet, werden die Preise von Kaffee, Zuder, Reis und Brotloft nicht monatlich, sondern in periodischen Abständen bekanntgegeben. Für die Berechnung der Indexziffer werden die regelmäßigen Angaben so lange eingesetzt, bis wieder neue Notierungen vorliegen.

Zur Eiweiß, Salz und Tee werden nicht fortlaufend von Monat zu Monat die Preise erhoben und neu berechnet, sondern es wird zu Zeit zu Zeit der Höchstbetrag für die genannten Waren und Mengen berechnet und der Betrag als Zuschlag den Kosten für die obige Bevölkerungsstatistik hinzugerechnet. Die wenigen Städte, von denen Marktnotierungen vorliegen, erhalten auf ihren Kostenanteil für die damaligen Jahre einen prozentigen Zuschlag, da die Marktballerpreise auf Grund früherer Erfahrungen etwa um diesen Zuschlag niedriger liegen als die Ladepreise.

Die so gesunkenen Kosten für die Verpflegungsratration bilden aber noch nicht die gesuchte Indexziffer. Vielmehr nehmen wir an, daß, um den Nahrungsmittelaufwand für eine Familie pro Woche zu finden, die Familie aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht. Für Mann und Frau rechnen wir den Kostenaufwand für die Verpflegungsratration des Marinesoldaten je einmal, für zwei Kinder zusammen einmal, so daß das Dreifache der einfachen Ration die Familiennahrung darstellt. Die Kosten der Ernährung für die Familiennahrung pro Woche bilden dann die von uns für jeden Ort berechnete Indexziffer.

Man kann einwenden, daß die Verpflegungsratration des Marinesoldaten erheblich über der des Arbeiters stehe. Das soll zugegeben werden. Aber es ist nicht daran zu denken, die Verpflegungsratration des Arbeiters im Gesamtdurchschnitt zu ermitteln. Und daher empfiehlt sich die Wahl einer vorausichtlichen Nation, wie sie die des deutschen Marinesoldaten in passender Zusammenstellung der wichtigeren Nahrungs- und Genußmittel darstellt. In den Kosten für diese Ration spiegelt sich für jeden Ort die Bewegung der Nahrungsmittelpreise unter Berücksichtigung der gewählten Konsummengen. Die örtlichen und territorialen Besonderheiten in der Ernährung kommen in unserer Nation nicht zur Geltung, aber das ist auch für unsere Zwecke nicht nötig. Aus ihr faust man jedenfalls immer soviel erreichen: wenn man die bestimmten Mengen der ausgewählten Nahrungs- und Genußmittel nach dem Stande der jetzigen Einheitspreise faust, so zahlt man an diesem Ort den, am anderen Ort einen Scheren, an einem dritten Ort einen niedrigeren Preis. Aus dieser Verschiedenheit des Kostenaufwandes für die räumliche Qualität gleicher Ware ergibt sich erster, wie die verschiedenen Orte nach dem Niveau der Nahrungsmittelpreise zu rubrizieren sind. Da der Nahrungsmittelaufwand gut und gerne 50 bis 60 Proz. des Einkommens des Arbeitersbedarfes beansprucht, so ist es von großer Bedeutung, das Niveau der Nahrungsmittelpreise in seiner Einwirkung auf den Haushalt genau fennen zu können und auferksam zu verfolgen.

Wir berechnen aber nicht nur für den einzelnen Ort eine Indexziffer, die auch Standardziffer genannt werden kann, sondern ermitteln auch für die einzelnen Landesteile sowie für das ganze Reich einen Durchschnittlichen Index. Und zwar geschieht das in der Weise, daß wir jeden Ort die Zahl der Familien in der Weise vereinigen, daß wir die Bevölkerungsziffer nach der Zählung vom Jahre 1910 durch 4 dividieren. Auf Grund der so idematisch gewonnenen Familienziffer multiplizieren wir den Landesindex mit der Kreisfamilienziffer und erhalten den Kostenaufwand der Ernährung für die Zahl der am betreffenden Ort errechneten Familien. Diesen Kostenaufwand der verschiedenen Orte eines Landesteils reden wir zusammen und dividieren diese Summe mit der Zahl der Familien der berücksichtigten Orte. Auf diese Weise erhalten wir die Indexziffer für den Landesteil. Indem wir die Gesamtaufwandziffer für sämtliche Landesteile zusammenzählen und in diese Summe mit der berücksichtigten Familienziffer sämtlicher Landesteile dividieren, erhalten wir eine Reichsindexziffer. Durch die Errechnung dieser Durchschnitte erhalten die vielen Einzelziffern für die zahlreichen Orte erst ein feines Geüge. Man erhält Maßnahmen, an denen man die Indexziffer der einzelnen Orte erst würdigen und werten kann.

Wenn wir nach dieser Methode den veröffentlichten Beobachtungen folgen, so ergibt die Bewegung der Reichsindexziffern in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 folgendes Bild in Mark:

Januar	24,69 (Spannung:)	Juli	26,10	+ 0,25
Februar	24,83	August	26,06	+ 0,56
März	25,18	September	26,03	- 0,03
April	26,74	Oktober	26,26	- 0,37
Mai	25,52	November	26,08	- 0,18
Juni	26,86	Dezember	26,03	- 0,06

Nach dieser Übersicht erreichte also der Reichsindex im August seinen höchsten Stand; bis zu diesem Monat stieg er mit einziger Ausnahme des Mai, in dem er gegen den Vormonat um 22 Pf. zurückging, von Monat zu Monat, so daß sich die Spannung zwischen Januar und August auf 1,97 Mf. bezeichnete. In diesen acht Monaten haben sich also die Kleinhandelspreise der für eine vierköpfige Familie notwendigen Nahrungsmittel um 8 Proz. erhöht! Von September ab ist gegen den entsprechenden Vormonat ein langsames Sinken der Reichsindexziffer zu beobachten; trotzdem ist sie aber im

Dezember immer noch um 1,34 Mf. oder um circa 5½ Prozent höher als im Januar.

Noch drastischer als bei einem Vergleich der Reichsindexziffer in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 wird die Steigerung der Lebensmittelpreise durch einen Vergleich der Jahre 1911 und 1912 offenbar. Es wird ermöglicht durch folgende Gegenüberstellung:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	23,50	23,61	23,80	23,80	23,72	23,97
1912	24,69	24,83	25,18	26,74	26,52	25,86
Spannung	+ 1,19	+ 1,22	+ 1,58	+ 1,94	+ 1,80	+ 1,88
	Juli	August	September	Oktober	November	Dez.
1911	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,80
1912	26,10	26,86	26,63	26,26	26,08	26,03
Spannung	+ 1,73	+ 2,01	+ 1,86	+ 1,38	+ 1,44	+ 1,43

Diese Übersicht lehrt, daß der Reichsindex in jedem Monat des Jahres 1912 weit höher war als in dem gleichen Monat des Vorjahres. Das Jahr 1912 stand also noch weit stärker als das Jahr 1911 im Zeichen der Lebensmittelpreiserhöhung, die eine weitere bedeutende Verstärkung erfuhr. Während die Jahresdurchschnittsziffer 1911 24,18 Mf. betrug, stieg sie 1912 auf 25,80 Mf., also um 1,62 Mf. oder um nicht weniger als 6,7 Proz.! Innerhalb der beiden letzten Jahre stieg die Reichsindexziffer von 23,50 Mf. im Januar 1911 auf 26,03 Mf. im Dezember 1912 oder um 2,53 Mf.!

Mit anderen Worten: Zu einem Zeitraum von zwei Jahren sind die Kosten, die eine aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehende Familie allwochenlich allein für Nahrungsmittel aufzuwenden mindestens, wenn sie sich der dreifachen Normalration eines deutschen Marinesoldaten entsprechend ernähren wollte, um 2,53 Mf. oder um 10,7 Proz. gestiegen! Im Januar 1911 hätte sie 23,50 Mf., im Dezember 1912 aber 26,03 Mf. allein für ihre volle Ernährung veranschlagen müssen. Das wird fast keiner Arbeitersfamilie möglich gewesen sein, da das Wocheneinkommen vieler Familien noch weit hinter der allein für den Nahrungsmittelaufwand notwendigen Summe zurückbleibt und für dieses Wocheneinkommen noch die Kosten für Kleidung, Wohnung usw. gedeckt werden müssen.

Noch über dem Reichsdurchschnitt stand im Januar d. J. die Indexziffer in Elsass-Lothringen mit 27,11 (Mülhausen im Elsass 29,34), in Anhalt mit 27,23 (Bernburg 28,98), in Baden mit 27,09, (Konstanz 28,83), im Rheinland mit 26,92 (Mülheim a. Rh. 28,59), in der Provinz Sachsen mit 26,90 (Magdeburg 27,54), in den thüringischen Staaten mit 26,77 (Weimar 27,36), in Hessen mit 26,73 (Mainz 27,72) und in Schleswig-Holstein mit 26,30 (Altona 27,12). Der Nahrungsmittelaufwand beträgt in der Arbeiterfamilie weit über die Hälfte des Einkommens. Dabei ist noch zu beachten, daß Miete, Kleidung usw. gleichfalls stark preisteigende Tendenzen haben.

Aus diesen statistischen Zusammenstellungen geht also unzweideutig hervor, daß wir alle Anstrengungen machen müssen, um der drohenden Unterernährung Herr zu werden. Dazu ist aber die gewerkschaftliche Organisation das vornehmste Mittel! Es gilt, den deutschen Stadtdirektoren zu zeigen, daß sie schon aus sozialen und volksgünstigen Gründen alle Veranlassung haben, in diesen schweren Zeiten den beiderseitigen Fortschritten der städtischen Arbeiter ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.

Patriotismus. Dem gewöhnlichen Menschen ist das Vaterland, wo ihn sein Vater gezeugt, seine Mutter gesäugt und sein Pastor gesäumt hat; dem Kaufmann, wo er die höchsten Projekte erfüllt kann, ohne von dem Staate gepflichtet zu werden; dem Soldaten, wo der Imperator den besten Gold zahlt und die größte Insolenz (Unverschämtheit) erlaubt; dem Gelehrten, wo er für seine Schmeichelen am meisten Weibrauch oder Gold erneut; dem ehrlichen vernünftigen Manne, wo am meisten Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität ist. Wer findet der lehrt nur selten sein Vaterland.

Dekorationsparagraphen in der Augsburger Arbeitsordnung.

Die Erfahrung hat stets gelehrt: wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt werden, kommt meistens nichts Brauchbares für die Arbeiter heraus. So ist es nicht allein im „hohen“ Norden oder im verjunkerten Osten, sondern auch im sonnigen Süden. Augsburg, die bekannte Stadt der gelben Weste, wo das „Unternehmerwohlwollen“ die schönsten Blüten zeitigt, soll keineswegs zurückbleiben, wenn es gilt, für die Arbeiter sozialpolitische Zusagen zu schaffen. Man richtet daher auch alle sozialen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter ein, um ihnen in dieser Weise ein angenehmes Heim zu bereiten. Dass vor lauter Wohlwollen ganz die Lohnverhältnisse vergessen werden und diese im Argen liegen, braucht nicht besonders betont zu werden. Nicht alle Wohlfahrtseinrichtungen und elende Löhne sind ja bei den Unternehmern zeitgemäß. Aber wie sind denn die Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter bestellt? Die meisten Unternehmer sowie Stadtverwaltungen machen sie ja auf Kosten der Arbeiter, weil sie durch die niederen Löhne Ersparnisse machen.

Wer wundert sich, wenn der Schwarzhader X als Privatzweckgeber gegen die Herstellung seiner Arbeiter vorgeht und dann dasselbe Verfahren als Gemeindevertreter auch vor die Arbeiter der Stadt einschlägt? Kein Mensch! Es sind ja die Vertreter finden sich auch im Augsburger Rathaus. Sie unterscheiden sich bloß darin von den Privatvertretern, dass sie bei den kleinsten Dingen, die manchmal ganz große Bedeutung sind, den ärgerlichen Radau schlagen, um der Augebliebenen zu zeigen, welche Arbeiterfreundlichkeit wieder in den Herzen der gebenedachten schwabblauen bürgerlichen Vertreter wohnt. So passiert man Dekorationsparagraphen in die Arbeitsordnung. Erstebare haben die Herren trotz aller Einwände uns x Genossen bei Erstellung der Arbeitsordnung nicht geleistet. Man hat „etwas“ so politisch getrieben, aber es durfte nicht viel kosten. Das ist auch genauso und heute, nach einem Dreivierteljahr, sieht man selbst bei den städtischen Behörden ein, dass mit den damals geforderten Bestimmungen nicht auszukommen ist. Selbst diejenigen Männer, die bei der Geburt dieser Anträge Rate gestanden, sehen ein, dass es Arbeit Zusatzarbeiten war. Sie wissen nun selbst nicht, was vor diesen Bestimmungen angefangen werden soll. Wir lassen nun einige Proben aufmarschieren, um die Logik der Herren besser zu erkennen:

Der § 21 regelt die Entfernungszulage, die einen Kilometer außer dem Stadtbezirk in der Höhe von 50 Pf. pro Tag bei vorübergehenden Arbeiten gemahrt werden. Ursprünglich meinte man, es würde durch die Fassung des § 21 der Stadtbezirk zur Gewährung von Entfernungszulage bei den Grenzen der kleinen Stadt Augsburg und dem jetzigen Beginn der Vorstadt zu Ende erreichen. Dann wäre es begreiflich, wenn die Entfernungszulage einen Kilometer außer dem Stadtbezirk gewahrt werde. So aber ist es ein Rätsel und bleibt nach wie vor unverständlich, was der Entfernungszulagenparagraph eigentlich will. Der Stadtbezirk werden jetzt die politischen Grenzen betrachtet. Nur wer von den städtischen Arbeitern einen Kilometer außerhalb der politischen Grenzen der Stadt Augsburg beschäftigt ist, kann eine geeignete Entfernungszulage von täglich 50 Pf. erhalten. Da aber die letzte Gaslaterne am Burgfrieden der Stadt steht und durch die vorgenommenen Eingemeindungen auch keine Gasleitung, keine Kanalisation, keine Straßenbahnen, keine Uferschutzbauten außer der Stadt mehr vorgerommen werden brauchen, bleibt auch die Entfernungszulage „geparkt“ und der § 21 der Arbeitsordnung ist ein Dekorationssstud. Die städtischen Wasserarbeiter haben dies am besten erfahren. Sie bekommen keine Entfernungszulage, ja sie sind auch noch geschädigt, da ihnen durch das Dekorationsstud die Zulage genommen wurde. Diese Arbeiter hatten nämlich höchstens eine Stunde als Bezahlzeit entzweitig erhalten, die jetzt in Ansatz kommt. Sie haben aber einen Weg von mehr als 1½ Stunden von und zur Arbeitsstelle zurückzulegen.

Auch der § 15 reicht sich würdig an. Der Absatz 2 bestimmt, dass Überstunden eine Stunde vor und eine Stunde nach der im Kasten festgelegten Arbeitszeit mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt werden, sofern nicht die besonderen Vorschriften etwas Gegenteiliges bestimmen. Und die Dienstvorschriften bestimmen durchwegs, dass eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der festgelegten Arbeitszeit keine Prozente bezahlt werden. Sind das vielleicht keine Dekorationsparagraphen?

Noch schöner aber gestaltet sich die Arbeitsordnung im § 17, der die Ruhepausen und die Arbeitszeit regeln soll. Dort wird es den

Arbeitungsvorständen überlassen, die Arbeitszeit und die Ruhepausen festzulegen. Somit wurden in der Arbeitszeit die Bügel in die Hände der einzelnen Arbeitungsvorstände gelegt. Der Magistrat lässt sich zwar diesen Dienstplan vorlegen und behält sich die Prüfung und Genehmigung hierzu vor. Wie aber sieht es aus? Sprechen nicht drastische Beispiele dafür, dass der Magistrat nicht im geringsten etwas an den Vorslagen ändert? Zumal, wenn lauter solche Herren Vertreter, wie der Zentrumsmagistratrat Röderbohrer (der jede Arbeitszeitverkürzung einfach ablehnt) dort sitzen würden. Auf solche Vertreter können die dreiständigen Gewerkschaften „stolz“ sein! Gegenwärtig besteht nicht nur die Gefahr, dass jeder Arbeitungsvorstand seine Extrawurst bekommt, sondern es ist schon der Verwertung nahe. So hat man der Tonnenabfuhr erklärt, hier und bei der Plasterstrahleinigung sei eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich! Warum? Gibt es nicht Leute genug, die froh sind, wenn sie Arbeit erhalten, damit sie und ihre Familien etwas zu nagen und zu verzehren haben? Die dreiständigen Arbeiterausschussvertreter liegen sich den süßen Halm durch den Mund ziehen und wissen heute noch nicht, in welcher Weise die Arbeitszeit festgelegt werden soll. Es wird demnach beim alten bleiben. Und das nennt man eine „durchgehende Regelung“ der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter.

Zum Stadtbauamt hat man sogar die Verlängerung der Mittagspause auf 1½ Stunden mit der Begründung bekämpft, es seien Arbeiter gekommen, die erklärten, wenn wir jetzt 1½ Stunden Mittagspause bekommen, so müssen wir noch mehr in der Wirtschaft bleiben und unser Geld verbrauchen. Die Worte sind ja nicht unbekannt unter den Augsburger städtischen Arbeitern, stammen aber weniger von Arbeitern. Vielmehr stammen sie aus den städtischen Kollegien, wo man bei Beratung dieses Punktes schon einmal mit dem gleichen Klumpfuß operierte. Dem Bauamt als auch den Vertretern der Stadt ist bekannt, dass es die Arbeiter ganz gut verstellen, eine Verkürzung der Arbeitszeit anderweitig als mit Saufen auszunützen; sie benützen die Zeit, um sich mehr gesunde Bildung zu verschaffen. Und das ist den fortschrittsfeindlichen Herren eben unangenehm. Diese absurde Ausrede muss aber auch noch verhalten, damit nicht gar eine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung zugestanden werden muss. Als einer der deutlich abgesetzten Paragraphen gilt der § 25 der Arbeitsordnung, der besagt: „Wird ein versorgungsberechtigter Arbeiter in eine höhere Lohnklasse versetzt, so ist er in die seinem bisherigen Lohnbezüge entsprechende nächsthöhere Lohnklasse einzutreten.“ Hier ist zum Ausdruck gebracht, dass der betreffende Arbeiter in die entsprechende höhere Lohnklasse eingeteilt werden muss. Selbsterklärend müssen dann die Dienstjahre in Abrechnung gebracht werden. Sonst braucht es ja keiner besonderen Eurrechnung in die höhere Lohnklasse. Aber in Augsburg summert sich kein Mensch um solche Dinge, man legt einfach den Paragraph anders aus und der Arbeiter kann warten, selbst wenn er 10 Dienstjahre hinter sich hat, bis er seine gerechte Lohnveränderung erhält. Eine Beschwerde des betroffenen Arbeiter beim Magistrat wird einfach abgelehnt, und der Arbeiter hat das Nachsehen.

Nun lassen sich aber die städtischen Arbeiter heute nicht mehr so ohne weiteres abwählen, sondern poschen auf ihr Recht und verlangen, die ungünstigen und unmöglich gewordenen für die Arbeiter nützlich zu gestalten. Dazu hat auch der aus 30 Mitgliedern bestehende Arbeiterausschuss am 25. Februar im Polizeigebäude eine Sitzung abgehalten, in der nachstehende Anträge einstimmig angenommen wurden:

1. Es solle die tägliche Arbeitszeit der städtischen Tagarbeiter während der Sommermonate auf 9½, während der Wintermonate auf 8 Stunden einheitlich in allen städtischen Betrieben festgelegt werden; für die Kanalreinigungsarbeiter solle die Arbeitszeit Winter wie Sommer auf 8 Stunden reduziert werden.

2. Die Entfernungszulage solle gewährt werden, wenn die Arbeit nur vorübergehend ist und nach der Zustellung bemessen 2½ Kilometer vom Verlade und von der Wohnung des Arbeiters entfernt liegt.

3. Wird verlangt, dass die Dienstjahre auch bei Verlängerung in eine höhere Lohnklasse auf die höhere Lohnklasse angerechnet werden.

4. Würde der im Oktober vorigen Jahres eingerichtete Lohnaufstellungsantrag auf täglich 40 Pf. neuendig in Erinnerung gebracht und die Durchführung desselben verlangt.

Mögen die bürgerlichen Vertreter der Stadt Augsburg einsehen lernen, dass die sozialdemokratischen Anträge auf weitere Zustimmungen bei der neuen Arbeitsordnung nicht leerer Wahn ge-

reisen sind. Es ist der härteste Beweis, wie fest die städtischen Arbeiter hinter diesen Anträgen gestanden haben. Ferner beweisen aber auch die städtischen Arbeiter, Augsburgs durch diese Anträge, daß sie sich nicht mehr mit schönen Redensarten und leeren Versprechungen zufrieden geben. Ein großer Teil hat zu kämpfen gesetzt und wird auch noch den letzten Mann von der Gewerkschaft unserer Organisation überzeugen. Und was man den Arbeitern vornehmst und ihnen nicht freimacht gibt, werden sie sich mit aller Macht zu erkämpfen wissen.

Bremische Staatsarbeiter in Bremerhaven.

Zur jetzigen bremischen Staatsarbeiter steht eine Dienstordnung, welche dem Arbeiter bei seinem Dienstantritt einverleidigt wird. Wenn auch ein Teil davon noch recht vertretbar angewidrig ist, und mindestens zwei sehr unerwünschte Punkte im Arbeitsverhältnis nicht entfallen, so sind sie doch wenigstens in den Händen der Arbeiter und diese können sich den Inhalten entsprechend erwidern, aber auch zur Verbesserung Änderungen vorschläge machen. Anders liegt es bei den Staatsarbeitern in Bremerhaven. Sie bei der Hafenbaubehörung befinden sich. Hier steht auch eine Arbeitsordnung, die dem Arbeiter beim Dienstantritt nur gesetzt und zur Unterschrift verpflichtet wird. Welchen Zweck diese Arbeitsordnung hat oder aus welchen Gründen sie kommt, weiß keiner der Bediensteten. Warum die Hafenbaubehörung in Bremerhaven mit dieser so wichtigen Verfassung so querdenkt, ist unverständlich; die Vermutung liegt nahe, daß sie ganz veraltet ist, und daß sie auf die heutigen Verhältnisse gar keine Anwendung mehr finden kann. Die Arbeitsordnung ist doch zu dem Zweck geschaffen, den Arbeiter mit seinen Bildchen und Reden vertraut zu machen; soll sie diesen Zweck erfüllen, so muß sie dem Arbeiter ausreichend liefern, damit er auch weiß, was zulässig und verboren ist. Wird die Arbeitsordnung dagegen im Bureau vergeblich, so hat sie für den Arbeiter gar keinen Zweck mehr, sondern wird vielmehr für ihn zu ständigen Gefahr. Besonders der Arbeiter untersteht weise gegen ihre Paragraphen, so wird er auf Grund der Arbeitsordnung zur Rechenschaft gezogen, die Verwaltung ist mit ihrem Arbeit sehr vertraut und wird in allen Fällen recht beobachten; ja selbst dann noch, wenn ein Paragraph zu seinen Gunsten frechend wäre, der ihm aber nicht bekannt ist.

Die Hafenbaubehörung in Bremerhaven hält unter die Deutung für Häfen und Eisenbahnen. Da die anderen Betriebe wie Werkstätten, Zollauszubauamt und Holzhafen an ihre eigener Arbeitsordnungen beim Eintreten verpflichtet, so liegt nahe, daß diese unerlässliche Maßnahme in Bremerhaven durch die Hauptbehörde bestreitbar wird. Voller ist für diese Gruppe der Staatsarbeiter der Arbeitserfolg, welche der sonst überall besteht. Die Arbeiter haben somit keine Möglichkeit, ihre Wünsche an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen.

Am 15. Mai 1902 hat die Hafenbaubehörung eine Dienstverordnung für die Bediensteten des Hafenbahndampfschiffes und sonstiger Fahrzeuge herausgegeben, die nur Bildchen des Arbeiters, aber keine Rechte enthält. Ganz besonders reicher führt diese Verordnung durch ihre fälschungsfaulen Bestimmungen aus; denn was der eine Paragraph festlegt, hebt der andere wieder auf. § 1 lautet:

Die regelmäßigen Arbeitszeiten für die Bediensteten der Bagger, Dampfschiffe u. s. w. sind folgende:

1. In der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September von morgens 6 bis abends 6 Uhr, einschließlich einer Mittagspause von 8 Uhr bis 8½ Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr.

2. In der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 30. März von morgens 7 Uhr bis abends 6½ Uhr, einschließlich einer Mittagspause von 8½ bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 Uhr.

Aber eben der § 2 wirft die ganze Feststellung vollständig um, indem er besagt:

Die unter § 1 angegebenen Arbeitszeiten bezeichnen während der Baggerperiode diejenigen Zeiten, während welcher die Bagger im Dienst sein sollen. Alle zum rechtzeitigen Beginn der Arbeit und zu deren anstrengender Fortsetzung erforderlichen Vorbereitungen usw., Verhältnisse des Bagger und Fahrzeuge, Anlegen der Leinen, Anheben der Dampfkessel, Schmieren der Maschinen und Apparate usw. sind entweder vor Beamm oder nach Ende des Betriebes, aber falls erforderlich auch während des erneutigen Frühstücks- und Mittagspauses zu verrichten. Ein Anspruch auf besondere Vergütungen steht den Bedienstungen nicht zu.

Dadurch werden die im § 1 festgelegten Frühstück- und Mittagspausen der Schutzenbesatzung ganz aufgehoben und jeder Einschädigungsanspruch fällt fort.

Zum Überblick kommt noch der § 3 dazu; dieser verpflichtet die Bediensteten noch über die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Arbeitszeiten und angefuhrten Arbeitsleistungen hinaus zu arbeiten, einerlei, ob bei Tage oder in der Nacht. Die Anordnung der Arbeit wird den ausschließenden Beamten sowie den Baggerführern, Zuführern und Maidsmitmen in die Hände gelegt, deren Ausordnungen unbedingt nachzuhören ist. Was jetzt noch von der festgelegten Arbeitszeit verbleibt, ist gleich Null. Dazu hat die Praxis gelebt, daß überall, wo die niedrigen Bediensteten ganz nach ihrem Ermeilen über die Arbeiter schalten und warten können, die letzteren benachteiligt werden. Das liegt in der Natur des Sachen. Aber noch schlimmer wird der Zustand, wenn sehr unbekannte und unbekannte Bestimmungen über die Entschädigung bestehen, wie es auch hier der Fall ist. Der Arbeiter hat dann das Gefühl, betrogen zu werden, weil seine Begriffe mit den Auslegungen des Vorgesetzten für ihn nicht zu vereinen sind.

Ein Maßnahmen-Denkbarkeit ist der § 4, welcher die Entschädigung insgesamt regelt. Er lautet:

„Zur Zeit unter § 3 angeführten Arbeiten werden, sofern die Bestimmungen das in § 2 festgelegte Maß erheblich überschreiten, durch die Bediensteten den üblichen Tageslohn bezogen entsprechend dessen, auch können bei besonders schwierigen oder schwierigen Arbeiten und Reparaturen sowie für Sonntags- und Nacharbeiten Zulagen bis zu 10 % pro Stunde gewährt werden, dem angestellten Personal nicht ein Anspruch auf zufolge der Verordnung inhalt zu.“

Der genannte Paragraph ist eine vielversprechende Überhöhung, welche die Arbeiter geradezu verleitet, mit ihrem Volumen führen zu wollen zu kommen.

Was heißt denn das im § 2 festgelegte Maß erheblich überschreiten, und wer entscheidet hierüber? Das deutbare können nur niemand einen Anspruch. Die besonders schwierigen oder schwierigen Arbeiten und Reparaturen wiederholen sich ebenfalls häufig im Betrieb und müssen geradejogn ausgeführt werden, wie das im § 2 vor den Arbeiten geschieht, bei denen ein Anspruch auf Verzehr und den Arbeitern nicht zusteht. Die Pflichten sind freilich gekennzeichnet, nur nicht die Rechte.

Der § 5 regelt die Wachen, und zwar für Bagger und Zuführer abwechselnd. Die Abnahme der Sonn- und Feiertage wird „am der Regel“ keine besondere Vergütung gewährt. Der artprinzipielle Unterschied zwischen den Baggerwachen und Dienstwachen auf den als Sonn- und Feiertag abgetrennten Schichten ist unerheblich geblieben. Nur die Bagger und Zuführer angeleitet, dasselbe nur, die Bedienung von zwei Sonn- und Feiertagsdienstern finanziert am Bord, um bei Feiertagsausmarsch sofort eingreifen zu können. Zeit: die Mittagspause muß die Bedienung dieser vier Sonn- und Feiertagsdienste ausreichend Woche halten und sich an Bord ihr Mittagsmahl bereiten. Das Esserinnern ist deshalb ausgeschlossen, weil die Arbeit sonst nicht ihre Räume wiedergibt. Für diese Arbeiter erfordert die doppelte Haushaltungsleitung, die selbstverständliche Aufgabe, mit ihm kommt. Das Verhältnis der Höhe ist ungerecht; aus den Vorarlbergen geht nicht hervor, ob es noch an Bord gibt oder nicht. Nicht trauriger, für einen Staatsbetrieb direkt beidamend, sind die Schleißelgelegenheiten der Nachwachen. An Bord werden umleere Kisten getragen. Beifragt um, muß sich die Bedienung selbst stellen. Trifft nun ein vorübergehender Wechsel durch Krankheit, Urlaub usw. ein, so erhält der hinzukommende Arbeiter in dem Falle des Abweisenden. Bei dem geringen Lohn von 44 Pf. die Stunde ist es ganz ausgedient, daß sich jeder Arbeiter für Ausfall, welche ein Bett bereit halten kann. Als Entschädigung für Nachwachen wurde vor 1911 1 Pf. Wärter nur 96 Pf., und nach der letzten Lohnbewegung 1,10 Pf. bezahlt. Die Dienstvorschrift besagt darüber nichts. Pflicht der Verwaltung muß es sein, die unzulässigen Zustände zu beseitigen.

Am § 6, zum Schluss, wird die pünktliche Erfüllung dieser Vorschriften den Bediensteten der Bagger, Dampfschiffe und so zu zeigen zur Pflicht gemacht. Periodisch dagegen werden mit Beweis, Geldurkunden oder Entlöschung bestrafft. Dasselbe findet zu Ungehörigkeit und Widerrichtungen statt.

Die pünktliche Erfüllung dieser Vorschrift in allen Fällen kommt deshalb schon nicht mehr erfolgen, weil sie zum erstenmal übersehen ist. Seit 1902 hat sich manches geändert, aber an der Dienstvorschrift ist nichts geändert worden. Wünschenswert wäre, daß sich die zahlende Terminierung der Anfrage annehmen und den Arbeitern nicht nur ihre Bildchen, sondern auch ihre Rechte bekannt zu

Die Stadt Kiel als Arbeitgeber.

I.

Am November 1912 verabschiedeten die Kollegien eine Vorlage, die eine Reform der Entlohnung der Beamten und Arbeiter sein sollte. Wir wollen und brauchen nicht zu untersuchen, ob diese Regelung als ein Segen für die Beamten zu bezeichnen ist. Für die gesamten städtischen Arbeiter hat diese Vorlage etwas anderes gebracht, als eine anzuerkennende Reform. Spielt sich doch in dieser Vorlage der richtige „wohlwollende“ Geist einer liberalen Stadtverwaltung ab. Es ist kaum glaublich, daß bei den heutigen laren Zeiten, wo sich alle Wertsteigerungen im richtigen Lichte zeigen, eine Stadtverwaltung dazu übergehen kann, die bestehenden Lohnsätze zu reduzieren. Trotzdem wird von leitender Stelle diese Regelung als eine großzügige Reform und auf Jahre hinaus als ein Segen für die Arbeitsschaft bezeichnet.

Gehen wir uns das geschaffene Werk etwas näher an. Wurde gleichmäßige Entlohnung gute, so hat man jetzt mit diesem gebrochen. Wenn nun die neue Vorlage eine Alterszulage (Dienstzulage) gebracht hätte, würde man sich damit schließlich absünden können. In Wirklichkeit sieht es aber etwas anders aus.

Die Anfangslöhne hat man durchweg um 20 bis 30 Pf. heraufgesetzt und dafür die Endlöhne, die nach einer Dienstzeit von acht Jahren erreicht werden, um einige Pfennige heraufgesetzt. Wenn wir einige Gruppen der Arbeiter heraus, so hatten z. B. die Arbeiter der Strakonreinigung früher einen ständigen Lohn von 4,20 M. pro Tag. Nach der neuen Vorlage müssen diese Arbeiter mit 4,00 M. anfangen und sollen nach acht Dienstjahren 4,80 M. bekommen. Nachstehend wollen wir einen rechtlichen Vergleich anstellen, welche Wirkung die Regelung mit sich bringt, berechnet nach einer durchschnittlichen 300-tägigen Arbeitszeit.

1 Jahr früher	4,20 = 1260 M.	jetzt	4,00 = 1200 M.	- 60 M.
2	4,20 = 1260	"	4,00 = 1200	- 60 "
3	4,20 = 1260	"	4,20 = 1260	-
4	4,20 = 1260	"	4,20 = 1260	-
5	4,20 = 1260	"	4,20 = 1260	-
6	4,20 = 1260	"	4,40 = 1320	+ 60 "
7	4,20 = 1260	"	4,40 = 1320	+ 60 "
8	4,20 = 1260	"	4,40 = 1320	+ 60 "
9	4,20 = 1260	"	4,40 = 1320	+ 60 "
10	4,20 = 1260	"	4,40 = 1320	+ 60 "

Erst wenn der Arbeiter im sechsten Jahre tätig ist, kann er das Defizit der ersten beiden Jahre wieder ausgleichen. Somit hat er, wenn er acht Jahre tätig ist, einen Mehrverdienst von 60 M. erhalten. Bei anderen Kategorien, z. B. bei den Ofenarbeitern der Gasanstalt, sieht das Bild wie folgt aus, wenn wir auch hier 300 Arbeitstage rechnen:

1 Jahr früher	5,80 = 1590 M.	jetzt	5,00 = 1500 M.	- 90 M.
2	5,80 = 1590	"	5,00 = 1500	- 90 "
3	5,80 = 1590	"	5,20 = 1580	- 90 "
4	5,80 = 1590	"	5,20 = 1580	- 90 "
5	5,80 = 1590	"	5,40 = 1620	+ 30 "
6	5,80 = 1590	"	5,40 = 1620	+ 30 "
7	5,80 = 1590	"	5,40 = 1620	+ 30 "
8	5,80 = 1590	"	5,60 = 1680	+ 90 "
9	5,80 = 1590	"	5,60 = 1680	+ 90 "
10	5,80 = 1590	"	5,60 = 1680	+ 90 "

Within muß der Gasarbeiter nach den heutigen Lohnsätzen zehn Jahre arbeiten, um den Durchschnittsverdienst zu erreichen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß dieser technische Vergleich von niemand aufgestellt ist, der seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen gegeben hat. Ausgenommen hierbei sind natürlich Stadtrat Frese und auch der Oberbürgermeister Lindemann; diese Herren haben gewußt, daß die Reform für die Stadt ein sehr gutes Geschäft sei.

Wenn wir darauf hinweisen, daß nur die Hälfte der städtischen Arbeiter erst eine Dienstzeit von fünf Jahren hinter sich hat, werden wir gewiß nicht ableben, daß ein neuergestellter Arbeiter kaum in die Lage gelangt, den früher gezahlten Lohn zu erreichen.

Dies ist vom Oberbürgermeister Lindemann als eine „große, unzudurchbrechende“ Reform bezeichnet worden. Die städtischen Arbeiter in Kiel haben sie seit dem 1. Oktober 1912. Kein Mensch auf dieser Welt ohne den läblichen Magistrat von Kiel, wird sich wundern, daß die Arbeiter heraus nicht in eine Dankesbezeugung eingetreten sind.

Man ist sogar dazu übergegangen, einzelnen Arbeitern den bis dahin bezogenen Lohn zu lügen. Diese Regelung hat denn auch gezeigt, daß sich ein großer Unwillen bei der gesamten Arbeiterschaft bemerkbar gemacht hat. Waren die Arbeiter allgemein im Glauben, daß durchweg eine Erhöhung der Löhne stattfinden würde, so erfuhr die Mehrzahl eine bittere Enttäuschung. Die

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

IV.

Die Bedienung der Drosselklappe, das abwechselnde Schließen und Öffnen derselben, wurde ursprünglich mit der Hand ausgeführt. Um die Maschine jedoch auch in dieser Funktion möglichst unabhängig und selbstständig zu machen, erfand Watt eine weitere Verrichtung, die trotz ihrer Einfachheit als eine seiner glänzendsten und genialsten Erfindungen bezeichnet werden muß, nämlich den Zentrifugal-Regulator. In Figur 6 ist die Drosselklappe nebst Regulator dargestellt. Untere besteht im wesentlichen aus den beiden, um die stehende Welle A schwingenden Metallkugeln D und D'. Die Hebel, an denen die Kugeln hängen, führen oben freuwie so durch die Welle A hindurch und bilden oberhalb des Kreuzungspunktes mit den drehbaren Scheiben E E ein veränderliches Parallelogramm, das oben in das Gestell F endigt. In dieses greift die um den Punkt I drehbare Stange G ein, die durch I mit der Drosselklappe K in Verbindung steht. Die Welle A wird durch eine kleine Transmission von der Kurbelwelle der Maschine so getrieben, die Hebel B B können gleichzeitig auch um den Kapp C schwingen. Wird die Maschine nun in Gang gesetzt, so wird gleichzeitig die Welle A angetrieben, infolgedessen schwingen die Kugeln D D' um die Welle. Bei dieser Schwingungsbewegung entfallen die beiden Kugeln infolge der Zentrifugalkraft das Schreiten, sich von ihrem Aufhängepunkt zu entfernen, was bewirkt, daß sie eine etwas höhere Stellung einnehmen, und zwar um so höher, je schneller ihre Schwingungsbewegung ist. Nehmen wir nun an, die Maschine habe einen bestimmten Gang, dann werden auch



Fig. 6. Der Zentrifugal-Regulator.

Ist der Regulator einmal auf eine bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, so wird er in der Folge die Stellung der Drosselklappe so häufig regulieren und dadurch immer einen gleichmäßigen Gang der Maschine bewirken.

Der Regulator stellt eine ganz geniale Kombination der verschiedenen Kräfte und Wirkungen für einen mechanischen Zweck dar, ist eine der scharfsinnigsten mechanischen Vortrichtungen, die jemals erachtet worden sind. Die Vortrichtung bewahrt sich vorzüglich und ist auch noch heute einer der wichtigsten Teile jeder Dampf-

ständige Arbeiterszahl beträgt nach der Aufstellung des Magistrats 616. Die Zulage gestaltete sich wie folgt:

	Städtische Zulage	Reine Zulage	Höhe der täglichen Zulage
Strassenreinigung	306	121	185
Leicht- und Wasserverw.	270	130	140
Bauamt	64	38	26
Schlachthof	22	14	8
Feld und Forst	21	12	9
Gärtnerei	42	30	12
Hafen und Straßenhäusler	12	7	5
Unternehmertärter	58	20	38
Arbeiterinnen	23	23	—
	518	395	423
			78,90 Mfl.

Die große Zahl derer, die nicht mit einer Zulage bedacht sind und auch die angekündigte Summe, die als Zulage gezahlt wird, hat dazu geführt, einen Gleichstand das Stollegium heranzutreten. Diese Wünsche sind folgende:

1. Vorausbewilligung pro Tag um 20 Pf. für alle Arbeiter, die im Oktober 1912 keine Zulage erhalten haben. Die Zulage wird mit aufwachsender Kraft vom 1. Oktober 1912 geahnt.
2. Für die Arbeitnehmer und die Nachtdienst der Straßenreinigung ist die Abhängigkeitszeit einzuführen. Nur alle Arbeiter und Arbeitnehmer in der Reinigungsumtag einzuführen.
3. Herabsetzung der Warenzettel zur Erlangung des Sommerurlaubs.

4. Verbesserung der Organisation.
Die sozialdemokratische Fraktion hatte zur Etatsberatung weitere Anforderungen folgendemmaßen formuliert:

Die städtischen Arbeiter wären bejüchtigt:

- I. Sämtliche städtischen Arbeiter, die am 1. Oktober 1912 eine Vorausbewilligung nicht erhielten haben, erhalten mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 eine Zulage von 20 Pf. für den Tag;
- II. mit Ausserziehung der neuen Glasschafft im Stadtteil West wird die Arbeiter der Glaswerke die Abhängigkeitszeit eingeführt;
- III. bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und die Arbeitsorganisationen von der Verhölung als gleichberechtigte Betriebsratsschichten anzuerkennen;
- IV. den Monatret zu veranlassen, den Stadtratsschichten zur nächstjährigen Etatsberatung eine Vorlage zu unterbreiten, in der schriftlich wird.

Maschine und zwar im wesentlichen in genau der Form, die Watt ihr gegeben hat. Mit Drosselklappe und Regulator ausgerüstet, waren die Ungleichmäigkeiten und Unregelmäigkeiten im Laufe der Maschine nahezu vollständig beseitigt. Endlich brachte Watt an der Maschine noch zwei Pumpen an, die von dem Balancier in Bewegung gesetzt wurden und die Aufgabe hatten, die Maschine selbstständig mit dem notwendigen Speisewasser zu versorgen und andererseits das verbrauchte Wasser abzu saugen. Sehen wir uns nun mehr die soweit vervollkommen doppeltwirkende Watt'sche Dampfmaschine in ihrer Gesamtheit an, wie sie in Figur 7 dargestellt ist. Hier erhebt sich auf einem soliden gemauerten Fundament der Zylinder A mit der seitlichen Steuerung, die allerdings nicht mehr in dem ursprünglichen Vierwegehahn, sondern in einem Schiebermechanismus besteht, der noch besser wie jener geeignet ist, den Dampf abwechselnd über und unter den Kolben zu führen. Aus dem in der Figur nicht vorhandenen Dampftosel führt das Rohr B den Dampf dem Zylinder zu. Die Kolbenstange, die durch eine Stoßbüchse führt,

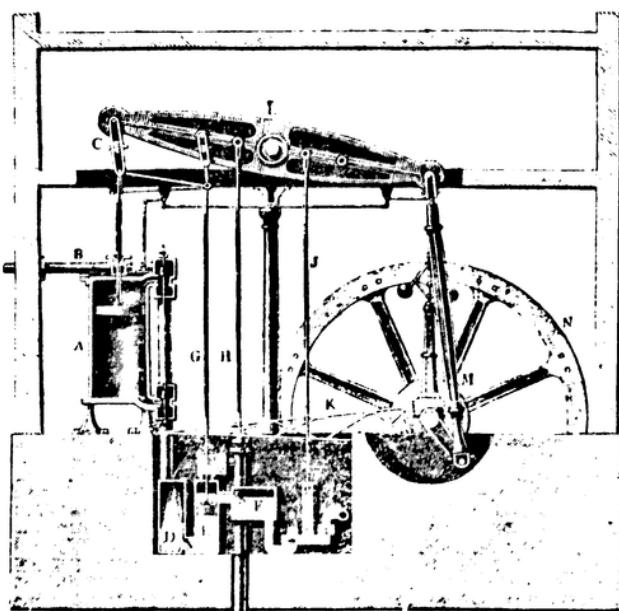


Fig. 7. Watt'sche Dampfmaschine.

ist mittels des Parallelgramms C an den Balancier angeschlossen und überträgt durch diesen ihre Bewegung auf die Kurbel M, die eine Welle dreht, auf der das Schwungrad N sitzt. Auf der Welle befindet sich des weiteren eine exzentrische Scheibe, die mittels der

1. die Erhöhung der Anfangs- und Endtagelöhne in jeder der sechs Lohnklassen der Lohnstafel für die ständigen städtischen Arbeiter um 20 Pf.;
2. die Zeitleitung der Achtsundertagszeit für die Nachtarbeiter der Straßenreinigungsanstalt;
3. Die Zeitleitung der neunstündigen Arbeitszeit für alle übrigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen;
4. die Freigabe zur Erlangung des Sommerurlaubs nach einer Beschäftigungsduer von drei Jahren.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 8. März 1913.
Die Verhandlungen dieser Woche begannen mit der Beratung des Marineministers und endeten mit derjenigen des Kolonialministers. Dazwischen lag, am Mittwoch, der übliche Schwerpunktstag mit Beratung über allerlei kleine militärische Angelegenheiten.

Die Marineministerien haben von neuem den Beweis geführt, daß alle bürgerlichen Parteien in derselben Verantwortung marinestrom sind, wie sie militärisch sind. Die Seiten sind langsam vorbei, in denen man von den bürgerlichen Parteien einen Angriff auf übertriegene Pläne point des Deutschen Reiches vernehmen konnte. Und alle verfahren in dem jetzigen Staatssekretär des Reichsmarineamtes v. Tirpitz den nicht wohl gern zu bewertenden Scheiter der deutschen Kriegsflotte. Eine Weile ihnen es in diesem Jahre doch, als ob das Zentrum seinen Marineneidenschaften revidieren und in das Lager der Opposition transferieren wollte. Doch in der Budgetdebatte hat es durch eine Reihe von Anträgen dem Staatssekretär v. Tirpitz genau so zu Leibe zu gehen versucht wie vorher allen seinen Möglichen und dem Reichstag selbst, außer einem anderen Grunde, als um Rade zu nehmen an der Afrika, die es in Zahlen der Ausbildung des Schützengeistes erhalten hatte. Bei den Marineministern im Plenum des Hauses zeigte es sich aber, daß es sich irgendwie anders besonnen, und zwar auf den Wunsch des bürgerlichen Ministerpräsidenten v. Hertling, seines ehemaligen Führers im Reichstag. Es hat augenscheinlich seine Plenarie wieder in die Scheide gekettet und seinen Frieden mit der Regierung gemacht. Am Ende keine Angriffe auf Tirpitz im Plenum mit doppelter Strafe zu niedersetzen, sich es durch seinen Spruch Erzberger einen Vorwurf

Stange K den Steuerungsmechanismus des Zylinders betätigt, und ebenso befindet sich hier auch der Regulator, der mittels Hebels die Drosselklappe in dem Rohr B (in der Zeichnung) der Regulierung.

In das gemauerte Fundament eingelassen ist der Kondensator D, in welchen der aus dem Zylinder kommende verbrauchte Dampf strömt; neben dem Kondensator bilden E und F das Pumpensetz, das durch Hebel von dem Balancier aus in Bewegung gesetzt, die Entfernung des Abwassers und der eindringenden Luft bewirkt. Mit dieser Konstruktion war die Erfindung der Dampfmaschine vollendet, und eine in hohem Maße leistungsfähige und betriebssichere Kraftmaschine geschaffen, die sich nicht nur für den Betrieb von Wasserbetrieben eignete, wie die früheren einfach wirkenden Maschinen, sondern die sich leicht und gewandt den Arbeitsbedingungen nahezu aller Industriezweige anpaßte, für alle der unermüdliche, nie rastende Arbeiter von unerschöpflicher Kraft wurde, der in sich die Leistungsfähigkeit von hunderten von Menschen- oder Tierkräften vereinigte, damit See mit Land und Industrie zu einer

rapiden, nie erlebten Entwicklung verhalf und damit die Grundlage für eine neue Epoche der Kulturrevolution der Menschheit wurde. Innerhalb weniger Jahrzehnte breite sich die Watt'sche Dampfmaschine nicht nur in England, sondern in den

annus auf die Maxine anstreben. Damit ist auch das Urteil der kommenden Räumungseresvorlage entschieden; auch sie wird nun das Zentrum, wie konervative und Liberale bewilligen, und damit werden neue ungeheure Machten dem Volke ausgebüdet werden.

Die diesmaligen Kolonialdebatte wuchsen sich zu einer allgemeinen Debatte über die Grundfälle einer vernünftigen kolonial- und Eingeborenenpolitik aus. Den Anfang dazu hatten die Sozialdemokraten gegeben, die eine Iderie, wenn auch fachliche Mängel an den Zuständen in unseren Kolonien übten und vor allem nach den Rechten der armen Eingeborenen anahmen. Sie verlangten, wenn das Deutsche Reich nun einmal kolonialpolitisch treibe, daß dann vor allem die Erziehung der eingeborenen Bevölkerung deren Hauptzweck sein müsse. Diese Erörterungen antwortete der Kolonialstaatssekretär Dr. Solz, der tatsächlich eine sympathische Erscheinung ist und sachlich und vornehmlich berattelt. Er machte die allerbesten Versprechungen; aber doch das seinen Darlegungen wie erzt recht aus denjenigen der sozialdemokratischen Standpunkts im schwäbischen Gegenangriff stand. Kolonialpolitik soll auch von Deutschland nicht nur am Schwarzen, sondern um der Weisen willen vertrieben werden; die Schwarzen und ihr Land sind zur Erziehung im Interesse der Kapitalistensklave des "Vaterlandes". Es ist also noch ganz der alte kulturmäßige Standpunkt da, mit dem noch heute von den Herrschenden eingenommen wird. Allerdings sind die Normen dieser Ausbildungspolitik milder und bessere geworden. Die sozialen Kolonialgremien sind ausgemerzt, der überwiegendste Kolonialaufbau ist verschwunden; Kolonialpolitik ist wie in England ein Geschäft geworden. Ein Geschäft, das die große arbeitende Bevölkerung Deutschlands bezahlt, dem die schwarze arbeitende Bevölkerung in den Kolonien dienstbar gemacht ist, und diesen Wissens- und Kapitalaufbau bei uns einfriert. Und darum lebt die rechte Sozialdemokratie diese Art von Kolonialpolitik nicht, wenn sie sich auch dauernd eifrig bemüht, im einzelnen das Leben der Schwarzen und die Steuern der armen Arbeiter für die Kriegsmaut möglichst zu mildern.

Die nächste Sitzung findet erst am 2. April statt. Der Antrag ist also auf drei Wochen in die Ferien gegangen, ungewisse. Es fehlt an Verhandlungsort, und zwar weil die soziale Militärvorlage noch nicht fertiggestellt ist. Wenn der Reichstag bislang April wieder zusammen sein wird, dann werden alsbald bestätigt und schwere Verfahren über die einzigen Göhrre.

Industriegegenen auch aller anderen Länder aus, überall ihre beträchtende Wirkung entfaltend, überall einer der mächtigsten Faktoren der Geschichte und Kulturrentwicklung der Nationen werdend, überall aber auch den unsterblichen Ruhm des genialen Erfinders James Watt verklundend, aus dessen schöpferischem Geiste die Verbesserung der Dampfmaschine hervorgegangen war, durch den sie in ihre ungeheure, alles überragende Bedeutung für Industrie, Wohl und Kultur der Menschheit erlangt hatte.

James Watt der erste war, der den Dampf wirklich als treibende, d. h. arbeitsleistende Kraft der Maschine anwandte und die Maschine eine diesem Zwecke entsprechende technische Ausführung dar, ist es unabweislich als der Erfinder der Dampfmaschine zu bezeichnen, wenn es freilich auch vor ihm Maschinen gab, wie die atmosphärische Maschine Newcomens, bei denen Dampf verwandt wurde. Aber bei diesen früheren Maschinenkonstruktionen spielte der Dampf nur die Rolle eines Hilfsmittels, nur dazu bestimmt, die Bedingungen für die Wirkksamkeit einer anderen Kraft, des Zentralkraftes, zu schaffen, der die eigentliche treibende und arbeitsleistende Kraft dieser Maschinen darstellte. Die Luftpumpe konnte aber niemals zu einer solchen Stufe der technischen Entwicklung, Fortschreibung und Leistungsfähigkeit geführt werden können, wie sie bei der durch Watt genial vervollkommenen wirklichen Dampfmaschine der Fall war. Hierbei muss noch darauf hingewiesen werden, daß die vorstehend angeführten Erfindungen und Erfindungen Watts durchaus noch nicht alles sind, was er für die Entwicklung des Maschinenbaus und der Technik überhaupt geschaffen hat, daß diese vielmehr nur seine Hauptarbeiten sind, durch welche er die Dampfmaschine vervollkommenete. Eine große Zahl anderer Erfindungen und Arbeiten stammen die weiteren von ihm. Die bereits erwähnte Patenturkunde Watts aus dem Jahre 1769, die seine Leistungen und Erfindungen bis zur einsetzbar wirkenden Dampfmaschine umfaßt, enthält außer den angeführten Erfindungen noch eine ganze Anzahl anderer wichtiger Verbesserungen, so eine Schutzleidung des Dampfkessels, die diesen gegen Wärmeverlust bzw. Abfuhrung durch die Außenluft zu schützen bestimmt ist; sie sieht schon die Expansion des Dampfes vor, die allerdings erst später von anderen Technikern für die Konstruktion der Expansionemaschine verwandt wurde, eben-

Aus den Stadtparlamenten

Böhm. Der Magistrat hat beschlossen, den städtischen Arbeitern alljährlich einen Erholungsurlaub zu gewähren, dessen Dauer sich nach der Zeit der Beschäftigung im städtischen Dienst richtet.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Aufsprüche des Berlerten bei Betriebsunfall. Sämt der durch einen Unfall Verletzte Erstattung für besondere Stärkungsmitte und bessere Art sowie für außergewöhnliche ärztliche Hilfe von dem Erkrankten fordern? Diese Frage ist allgemein zu bejahen, wie aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts hervorgeht. Die Ausführungen verdienen allgemeines Interesse. Der Polizeihauptmann B. war im Betriebe verunglückt. Er hatte gegenüber dem Reichspostpolitisches Erstattungsprinzip geltend gemacht. Dieser stand auf dem Standpunkt, daß er dem Kläger nur das zu gewähren habe, was zur Erhaltung des Klägers als Normalnahrung erforderlich sei. Die Gerichte waren jedoch anderer Meinung. Insbesondere erklärte der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts: Es ist daran zu gebrauchen, daß zu den Kosten des Heilbehandlens im Sinne des § 1 Abs. 6 des Reichsgesetzes und des preußischen Gesetzes betreffend die Fürsorge für Beamte usw., infolge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1901 und vom 2. Juni 1902 auch außerordentliche, dem Heilpreise dienende Aufwendungen zu berichten sind, und daß darunter insbesondere auch die Aufwendungen fallen, die dazu geeignet sind, eine bleiche Linderung, selbst eine nur zeitweilige, als eine teilweise Heilung herbeizuführen. Der Satz, den die Klemm vertreten, der durch einen Betriebsunfall verletzte Beamte könne sich von seinem Arbeitgeber die zu seiner Ernährung erforderliche sogenannte "Normalnahrung" in vollem Umfang verabreichen, trenngesetzlich mußte bei Bemessung der Höhe der erstattungsfähigen notwendigen Kosten der Heilung hierzu eingeschlagen werden, kann weder für richtig, noch für praktisch durchführbar erachtet werden. Er führt zur Aufstellung eines Begriffs "Normalnahrung", den es jeden deswegen nicht geben kann, weil er von der Körperbeschaffenheit, dem Alter, dem Geschlechte und dem Berufe des Verletzten abhängt, und deshalb doch erst im einzelnen falle, wenn auch dann vielleicht zugleich nur eine bestimmte Beamtengruppe von gewissem Lebensalter usw., näher bestimmt

falls lenkt sie bereits die Aufmerksamkeit auf die Verwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Kraftfahrzeugen. Aus den späteren Jahren seiner Ingenieurätigkeit stammten die Erfindung der Gelenkgradführung für die Kolbenstange sowie eine Reihe von Verbesserungen der Kesselfeuерung, die vor allem dazu bestimmt waren, eine Verminderung der Rauchbildung herbeizuführen. Auch der Gedanke, die Heizfläche des Wasserfessels durch Einbau innerer, röhrenförmiger Feuerzüge zu vergrößern und dadurch die Leistungsfähigkeit der Maschine bei gleichbleibendem Auffange zu erhöhen, stammt von Watt und ist von ihm bereits im Jahre 1765 skizzirt worden, ein Gedanke, aus dem später die allerdings von anderer Seite gemachte Erfindung des Röhrentessels hervorging.

Ferner stammen von Watt das Manometer und das Wasserstandsglas für den Kessel, das Vacuometer für den Kondensator und ebenso auch der automatische Hubzähler, den er, wie bereits erwähnt, selbst sehr praktisch anwandte, um bei den von ihm an die Industriellen vermieteten Dampfmaschinen die Dampf und Kohlenverbrauch zu kontrollieren. Von ihm ruht aber auch die Erfindung und erste Anwendung des Induktors her, jenes wichtigen Messinstrument zur Prüfung der Vorgänge im Dampfkylinder und zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und des Wirkungsgrades der Maschine. Endlich stammt von Watt auch die hochwichtige Einführung und Festlegung des einheitlichen Maßes für die maschinelle Arbeitseistung, nämlich der Pferdestärke. Diese bedeutsame technische Festlegung stammt aus dem Jahre 1781. Watt hatte von einem Brauerbetrieb in Witbread den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine erhalten, die eine Wasserpumpe treiben sollte, welche bisher von einem Pferde getrieben wurde. Der Brauer machte es sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistungsfähigkeit aufweisen müsse wie das Pferd, worauf sich Watt gern einließ. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuholen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise, wenn möglich, eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als der bis dahin verwandte Gogelgau war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerstärkstes Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem er es zugleich mit der Peitsche zu unablässiger großer Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte

werden mügte. Vielmehr wird gerade anerkannt werden müssen, daß die bessere Ernährung, die für die Verletzten infolge eines erlittenen Betriebsunfallen zur Heilung oder Linderung ihrer Leidens erforderlich ist, je nach der wirtschaftlichen Lage des Betroffenen verschieden hohe besondere Aufwendungen erforderlich machen kann. Bei einem höheren Eisenbahnerbeamten zum Beispiel, der von einem Betriebsunfall betroffen wird, werden diese Kosten regelmäßig nicht so hoch sein, wie bei einem unteren; denn er wird die besseren Nahrungsmitte, die zur Kräftigung des Körpers und dergleichen erforderlich sind, sich in allgemeinen schon bei dem von ihm früher bezogenen höheren Gehalts und den ihm deshalb gewährten höheren Aufgaben ohnedies genießen und zu genießen gewohnt sein, während bei unteren Beamten solche Nahrungsmitte unter gewöhnlichen Verhältnissen in ihrer Ernährung nicht vorkommen. Ebenso müssen aber auch die sonstigen persönlichen Verhältnisse, in denen ein Beamter lebt, insbesondere seine Familienvorhältnisse und die sich daraus für ihn ergebenden Verpflichtungen berücksichtigt werden, wenn man ermitteln will, wieviel ihm, nachdem er durch einen Betriebsunfall dienstuntaugig geworden ist, außer seiner Unfallrente noch an Kosten außergewöhnlicher Nahrungsmitte zu erlassen sind, damit die Wiedergabe der Heilung (oder Linderung) erreicht werde, soweit die Errichtung dieses Zweckes überhaupt von einer kräftigeren oder feineren Art abhängt. In bezug auf die Entscheidung des Berufungsgerichts über die Kosten der ärztlichen Behandlung rügt die Revision, eine solche Anspruchnahme ärztlicher Hilfe, wie sie das Berufungsgericht dem Kläger zuläßige, sei mit der von ihm selbst vorworfene Anteilstbehandlung auf eine Stufe zu stellen; es müsse von dem Verletzten weniger noch ein geringes Maß von Selbstzucht und von dem behandelnden Arzt etwas Zurückhaltung erwartet werden, die nicht deshalb außer acht gelassen werden dürfen, weil ein zum Erfüllen der entscheidenden Kosten verpflichteter vorhanden sei. Die Würdigung dieser Gesichtspunkte habe das Gericht unterlassen, ebenso auch die Prüfung, ob eine Einschränkung des ärztlichen Trostzuspruchs auf den Zustand des Klägers ungünstig eingewirkt hätte. Auch diese Beschwerde ist nicht gerechtfertigt. Welche Art und welches Maß der ärztlichen Behandlung zur Errichtung eines Heilerfolges, also auch einer nur zeitweiligen Linderung eines Leidens erforderlich ist, ist eine Frage nicht rechtlicher, sondern medizinischer Natur. Ihre Beantwortung liegt deshalb an sich auf tatsächlichem Gebiet. Die Revision wurde deshalb verworfen.

Das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend größere Arbeitsleistung, als im normalen Betriebe und forderte während der acht Stunden rund 200:1000 kg Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche. Auf die Sekunde kam mitin eine Arbeitsleistung von etwa 70 kg, was ein volles Drittel mehr als die Normalleistung eines Pferdes ist. Der Bauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 kg pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen läßt, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 kg pro Sekunde. Dieses Arbeitsmaß, also die Leistung, 75 kg pro Sekunde um 1 Meter zu heben, nannte Watt seitdem Pferdestärke und schuf damit das bis auf den heutigen Tag allgemein gültige Einheitsmaß der maschinellen Arbeitsleistung.

Watt erlebte den Siegeszug seiner Erfindungen durch die gesamte Kulturwelt noch lange Jahre hindurch, und nachdem er sich im Jahre 1830, in welchem sein Patent erlosch und zugleich auch sein Gesellschaftsvertrag mit seinem Kompagnon Boulton ablief, von dem geschäftlichen Leben zurückzog, waren ihm noch nahezu zwei Jahrzehnte der wohlverdienten Muße beschieden, die er mannigfachen technischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen widmete, und die ihm die Anerkennung, die ihm die gesamte Kulturwelt für seine Schöpfungen entgegenbrachte, verschonte. Er erlebte noch die erste Anwendung der Dampfmaschine in der Form der Lokomotive, erlebte noch die ersten Dampfseilbahnen und ahnte, daß damit erstmals eine neue Epoche in der Entwicklung der Menschheit anbrach, die ebenfalls auf seinen technischen Schöpfungen beruhte, hatte er doch, wie bereits erwähnt, selbst schon die Verwendung seiner Dampfmaschine für den Betrieb von Wagenfahrzeugen im Auge gehabt und diese Idee sogar schon in seine Patentschrift vom Jahre 1769 mitbezogen. Walter Scott, der Nationaldichter des englischen Volkes, der in den letzten Lebensjahren Watts viel in dessen Hause verlebte, gibt seine Eindrücke über die Person des genialen Erfinders in folgenden Worten wieder: „Dieser gewaltige Beherrscher der Elemente, der Zeit und Raum verläßt, dieser Zauberer, dessen Maschinen einen Wechsel in der Welt hervorgerufen, in dem wir, bei seiner ungewöhnlichen Wirkung, allem An-

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Markthallen.) Auf Grund von neuen Bestimmungen über die Errichtung und Tätigkeit der städtischen Arbeiterauszubüffie fanden am 4. März die Wahlen statt. Zu dieser Wahl batte die Verwaltung von dem § 5 Gebrauch gemacht, indem da nach die Wahlberechtigten nach ihrer Besetzung in Gruppen ergeteilt werden konnten. Bissher batte, so lange der Arbeiterausbau für die Markthallen bestand, eine direkte Gruppeneinteilung nicht bestanden. Aus der Gruppeneinteilung geht unzweideutig eine bestimmte Abhängigkeit hervor. Die Gruppe I umfaßt die Arbeiterinnen und Wäscher; sie hat 136 Wahlberechtigte und wählt 2 Auszubüffiglieder; Gruppe II: Wäschmäster, Heizer, Rohrleger, Lampenmäster, Handwerker und Fahrtübführer sind 47 Wählberedtigte und wählen 2 Auszubüffiglieder. Gegen diese ungerechte Einteilung wurde Protest erhoben, weil dadurch die Wähler der Gruppe I als minderen Rechten bingeschult werden. Bei einer mündlichen Rücksprache unseres Ormannes mit dem neuen Direktor erklärt dieser, daß ein Protest zwecklos sei. Auf dem alsdann gesetzlich eingerichteten Protest an die Deputation ist ein Bescheid noch nicht erfolgt. In der Gruppe II gehören die Fahrtübführer dem Reichs-Direktorialen Gewerbeverein in ihrer Zahl an. Diese hatten nun für sich einen besonderen Ausdruck gefordert, wurden aber ablehnend bezeichnet, worauf alsdann die Gruppeneinteilung erfolgte. Der Bescheid ist also klar, man wollte den „Dritten“ eine Beteiligung im Ausdruck möglich machen. Die Verwaltung hat hier bewußtes Entgegenkommen gezeigt und sich wieder einmal als Förderer der Arbeiterzerplüttung entpuppt. Die Zahl der Wähler ist genau berechnet, um den Sieg der „Dritten“ sicher herbeizuführen. Man redete seiner damal., daß die übrigen Wähler der Gruppe II sich gar nicht oder nur in geringer Zahl an der Wahl beteiligen würden. Waren doch die Waschmäster, Heizer, Rohrleger, Lampenmäster und Handwerker bei den früheren Wahlen nicht im Verzeichnis aufgeführt, aus welchem Grunde weiß man nicht. Der Diktum liegt ohne weiteres bei der Verwaltung. In dieser Gruppe haben wir nur einige Kollegen, und so fühlen sich die Dritte ihres Seges sicher. Über die Gruppe ist ihnen gründlich versagen worden. Der Kampf war allerdings sehr hart. Das technische Personal war aufgerüttelt worden, und Dank der unermüdlichen Wahlarbeit wurde der Sieg unser! Mit 25 gegen 22 Stimmen wurden unsere Kandidaten Ernst Liebetrau und Emil Rübenberg als Auszubüffiglieder. Anders und Müller als Ersthämmen gewählt. Samtliche 47 Wähler haben ihre

sieben nach erst den Anfang erleben, dieser Mann war nicht nur ein hervorragend gründlicher Gelehrter mit der fruchtbarsten Kombinationsgabe für die Verwertung von Kräften und die Benutzung von Zahlenwerten, die sich auf praktische Anwendung beziehen, sondern auch einer der besten und liebenswürdigsten Menschen. Der lebhafte, freundliche und wohlwollende alte Herr schenkte jeder an ihn gerichteten Frage seine volle Aufmerksamkeit und stand mit seiner Auslast jedem zur Verfügung". Ein schönes Wort aus Dichtermunde für den Mann der strengen und nüchternen Wissenschaft und Technik. Am 25. August 1819, im 85. Lebensjahr, starb Watt zu Heathfield in der Grafschaft Staffordshire.

Das englische Volk ehrt den großen Toten, indem es ihm in der Westminster-Abtei, der Kathedrale der englischen Nation, ein Denkmal setzen ließ, das folgende Inschrift erhielt: „Nicht um einen Namen zu verewigigen, der dauern wird, so lange die Künste des Friedens währen, sondern um zu zeigen, daß die Menschen diejenigen zu ehren wissen, welche ihres Landes würdig sind, haben der König, der Minister, viele edle und andre Bürger des Königreiches dieses Denkmal errichtet für James Watt, der seine fröhligkeit an wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen geschäftigen Geistekräfte zur Vervollkommenung der Dampfmaschine anwandte und damit die Hilfsmittel seines Landes und die Kraft der Menschheit vermehrte, sich selbst aber einen hervorragenden Platz unter den berühmtesten Gelehrten und den bedeutendsten Wohltätern der Menschheit errang“.

Seit Watt haben die Gelehrten, Ingenieure und Techniker weitergebaut, ist die Dampfmaschine noch ungleich vollkommener und leistungsfähiger ausgestaltet worden. Aber wenn auch die heutigen Dampfmaschinen die Watt'schen Maschinen um so viel über trecken, wie diese selbst ihre früheren Vorgänger übertrafen, so sind doch nahezu alle technischen Konstruktionen und Organe, die Watt geschaffen hat, auch an den heutigen Dampfmaschine noch erhalten geblieben, wenn freilich auch in verändelter und verbesselter Form. Die Grundlagen gestossen zu haben, gebürtigt für immer James Watt, mit dessen Namen die Entwicklung des modernen Maschinenbaus und damit der wichtigsten und fruchtbarsten Entwicklungsepoke der Technik und Industrie für immer untrennbar verbunden sein wird.

Gefährlichkeit genügt. Aber nun muss das technische Personal diesen Tag ausnützen und durch Anschluss an die Organisationen ihren Ausschusmitgliedern den Rücken stützen, um weitere Zeige zu erzeugen! In der Gruppe I sind die Kollegen Weiß, Schie, Hellmann als Ausschusmitglieder, Stoppenhagen, Dorn und mehrere als Erkämmer mit 96 Stimmen von 110 gewählt worden. Nach dem neuen Ausdruck ist somit außer Weiß, Rummel, Kollegen, an die Agitationsarbeit. Der Ausschuss muss noch größeres Budget für die Organisation erhalten, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Hannover. Am 2. März hieltten die städtischen Arbeiter eine streikfreudige Versammlung ab. Kollege Wehnert schilderte die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Hannover als außerordentlich bestensprechend. Die Anfangsabnahme verheirateter Arbeitnehmer in Höhe von 3,30 bis 3,70 pro Tag sind eindeutig. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern braucht offenbar für ihren Lebensunterhalt wenigstens 26 M. pro Woche. In anderen Städten sind die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeitnehmer besser. In Bielefeld werden ungeliebte Arbeiter nicht unter 4 M. angestellt. Der Magistrat hat auf eine Eingabe vom Weber v. J. noch nicht geantwortet. Da man die Eingabe angebracht nicht mehr zur Hand gehabt habe, ist dem Schiedsgericht des Magistrats, die Forderungen nochmals zu formulieren, entsprochen worden. Inzwischen sind acht Wochen verstrichen, und noch ist auch die zweite Eingabe nicht beantwortet. Die Kommission hat wiederholt versucht, den Stadtdirektor selbst zu sprechen. Sie hat sich den Stadtdirektor schriftlich gebeten, die Empfangszeit festzustimmen, aber auch darauf wurde nicht geantwortet. Die Kommission hat den Einspruch geworfen, daß man mit den Telefonaten der Arbeiter überhaupt nicht verhandeln wolle. Redner schätzte sich noch mit einer seit etwa vier Jahren bestehender Gemeinen Arbeitsordnung, die aber noch kein städtischer Arbeiter kennt. Das Biege schreibt das Ausbangen oder Ausbandigen der Arbeitsordnung vor. Die Forderungen der städtischen Arbeiter sind durchaus bestechend. Sie verlangen 4 M. Anfangslohn für gelehrte Arbeiter, steigend jährlich um 10 Pf. bis zur Höchstsumme von 5 M. nach zehn Jahren, und die den verschiedenen Berufen entsprechenden sozialistisch eingegliederten Löhne für die gelehrten Berufe. Die Erfüllung der Wünsche ist unauflöslich, und es nicht die Schuld der Arbeiter, wenn eine weitere Nichtverhandlung zu schärfen Konflikten führen sollte. Eine friedliche Verhandlung ist wünschenswert und auch möglich. Ihren Forderungen kommt zu geben vermögen die städtischen Arbeiter aber nur, wenn sie unsere Organisation stärken und ihm neue, noch oberende Kameraden zuwählen. Das sollten auch die Frauen bezüglich, die mit ihren Kindern am meisten unter der Lage bei spiegelnden Löhnen zu leiden hatten. Zur Annahme gelangte an die folgende Resolution: „Da die Anfang Oktober dem Magistrat der Stadt Hannover unterbreiteten Wünsche der städtischen Arbeiter unbekannt geblieben sind, und eine Kommission des Kreises vom Stadtdirektor nicht empfangen wurde, erklären die 1.2. März d. J. zahlreich versammelten städtischen Arbeiter, daß zweckmäßig unbedingt idioritäre Mittel eingesandt werden müssen, daß endlich einmal der Magistrat an den Wünschen der Arbeiter sehr Beachtung schenkt als bisher. Die Arbeiter haben der Leistungsfähigkeit gegenüber wohl den Beweis erbracht, daß sie wesentlich lebhaft waren, auf friedlichem Wege ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Die Schuld daran, wenn es jetzt zu ernsten Konflikten kommt, tragt einzigt der Magistrat. Unmöglich können sich die Arbeiter eine derartige Behandlung gefallen lassen. Die Versammelten beantragen die Verbandsleitung, den Magistrat ernst zu nehmen und bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen, dann um die Arbeiter gegenübersetzen, recht nachdrücklich ihren Wunschen Beachtung zu verschaffen.“

Birmensdorf. In der Generalversammlung vom 2. März wurden in den Amtsvorstand gewählt: Ph. Scherer, Vorsitzender; A. Straß, Kassier; L. Weber, Schriftführer.

Wittenberge. Am 28. Februar tagte eine stark besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter. Kollege Wachendorff berichtete über „Die Stadt als Arbeitgeber und die Löhne der städtischen Arbeiter.“ Am 1. Februar d. J. sollte die von den Stadtverordneten bewilligte Lohnzulage von 3 Pf. die Stunde in Kraft treten. Aber nur 4 Männer der Gasanstalt haben diese Zulage erhalten, einige erhalten 2 Pf. und der Rest ging leer aus. Diese Schimpfung geäußerte der Redner mit idioritischen Worten. Stadtverordneter Weiler (Soz.) führte aus: „In dieser Stadtverordnetenversammlung in der Bürgermeister von sozialdemokratischer Seite wegen dieser Sache bereits befragt worden. Er antwortete: „Die Nichtauszahlung der erhöhten Löhne sei ein Versehen gewesen und werde bei der nächsten Zahlung nachgeholt werden.“ Kollege Vogel erklärte, ein Versehen kann gar nicht vorliegen, sonst hätte überhaupt niemand eine Zulage erhalten. Also kommt es gar nicht einleuchtend, ob die Anstaltsleute, weil sie in Altord arbeiten, nur 2 Pf. mehr erhalten sollen; die Neuerleute dagegen 3 Pf., da diese doch auch Mahlen im Altord abladen. Nachdem noch von verschiedenen Kollegen

gegen das sonderbare Verhalten der Stadtverwaltung Protest erhoben wurde, erklärte Kollege Wachendorff und Stadtverordneter Weiler, die Kollegen sollen die nächste Zahlung abwarten. Das gäbe dann nich, der zugesetzte Lohn ausgezahlt wurde, sollen sich die Kollegen sofort an den Vorsitzenden Koop wenden, damit dieser den Stadtverordneten Mitteilung machen kann. Kollege Koop ermahnt die Kollegen, da die Volksfürsorge in nächster Zeit in Kraft tritt, bei andern Unternehmen sich nicht mehr zu beschweren.

• Internationale Rundschau •

Brasilien. Angeichts der dauernden Versuche, die Auswanderung nach Brasilien zu fördern, muß hin und wieder auf die geradezu zugeborenen Bande hingewiesen werden, die sowohl in wirtschaftlicher wie besonders in politischer Beziehung dort bestehen. So veröffentlicht ein Arbeiterviertel in São Paulo wieder einen Aufruf an die europäische Presse, damit diese die Auswanderungslasten darauf hinweise, was sie in Brasilien erwarten. In der allgemeinen Willkür der Polizeiherrschaft ist neuerdings noch als Spezialgebiet die Jagd auf ausländische Arbeiter gekommen. Diese sind nämlich in Brasilien rechtslos und infolgedessen völlig von den Unternehmen abhängig. Täglich ereignen sich Vorfälle, bei denen über gerade der ausländische Arbeiter nichts der Kürzeren zieht, da er nur der Polizei als Unzufriedener und Aufreger bezeichnet zu werden braucht, um flugs von dieser verfolgt und brutalisiert zu werden. Wie wenig die Rechte der Arbeiter, besonders ausländischer, sind, beweisen auch die beiderdenen Forderungen, für welche die Arbeiterschaft jetzt eintritt, nämlich: freies Arbeitsrecht für in- und ausländische Arbeiter, Sicherheit des Lohnes für alle Arbeiter, sozialstaatliche Schutz für das Leben der Arbeiter durch obligatorische Unfallversicherung, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie.

Dänemark. Die große Ausprägung soll am 8. März ins Werk gesetzt werden. Da aber inzwischen die Einigung für einzelne Branchen, wie Gemüterarbeiter und Böttcher, erfolgt ist, wird die Ausprägung nur auf 20000 Arbeiter der Eisenindustrie, Schiffszimmerer und Maler ausgedehnt sein. Die Mitglieder des Maschinenbauverbands werden lediglich der Differenz der Werken mit den Schiffszimmerern wegen ausgespart, obgleich die Schiffszimmererorganisation der Landeszentrale der Gewerkschaften nicht angehört. Der jedoch stattfindende Parteidag der dänischen Sozialdemokratie hat u. a. eine Resolution gegen die syndikalistischen Luttreibereien in der Gewerkschaftsbewegung angenommen. Es wird dabei ausgeprochen, daß Anhänger des Syndikalismus bzw. Mitglieder syndikalistischer Clubs der Parteidorganisation nicht angehören können.

England. Der nächste große Schritt, den die britischen Gewerkschaften zu tun gedenken, ist die allgemeine Einführung eines admittenden Arbeitstages. Der legte Gewerkschaftstag gab dem parlamentarischen Komitee den Auftrag, in dieser Frage gemeinsam mit den Gewerkschaften der angehörenden Vereine vorzugeben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, ihn im Parlament einzubringen und im ganzen Lande Demonstrationen für den allgemeinen Admittentag abzuhalten. Seit dieser Zeit haben diese Demonstrationen in vielen Orten stattgefunden, und am 29. Februar beschloß das parlamentarische Komitee, eine Abstimmung unter allen Gewerkschaften, die auf dem Gewerkschaftstag vertreten sind, über folgende Fragen vornehmen zu lassen: 1. Sind Sie für den Admittentag in einer den Bedürfnissen dieses Bereiches angepaßten Form bei strenger Einschränkung der Überstunden? 2. Sind Sie dafür, daß der Admittentag und die Einschränkung der Überstunden durch Verhandlungen erzielt werden? 3. Sollten die Verhandlungen schließen, sind Sie dann dafür, daß durch Vermittelung des parlamentarischen Komitees irgendwelche angehörenden Gewerkschaften oder Verbände unterstellt werden, die ein Datum festlegen, an und nach dem keines ihrer Mitglieder mehr als acht Stunden an einem Tage arbeiten werden? 4. Sind Sie dafür, daß das parlamentarische Komitee energisch auf die Annahme eines Admittentages drängt und so die wirtschaftliche Aktion durch die politische unterstützt, damit der allgemeine Admittentag im Lande Gesetz werde? — Die dritte Frage erweckt den Schein, als beabsichtigt man, nach dem Rezept der französischen Syndikativen vorzugehen und eines Tages zu erklären: „Langt als acht Stunden wird fortan nicht gearbeitet“ — eine Methode, die in Frankreich geschieht ist. Aber die Formulierung der Frage zeigt, daß man nicht ein solches Experiment, sondern einen gerechten Streit um den Admittentag im Auge hat.

England. Die drei Eisenbahnorganisationen, welche kürzlich die Vereinigung beschlossen, zahlen zusammen 188000 Mitglieder. Ihr Vermögen beläuft sich auf rund 10000000 Pf. — Nach dem Beispiel anderer Städte beschloß auch die Stadtverwaltung in Bexhill auf Antrag der Arbeitervertreter, städtische Waschanstalter zu errichten, in denen Gemeindeangehörige ihre Wäsche selbst waschen können.

Holland. Die holländische Gewerkschaftsbewegung tritt, wie sie in vielen anderen Ländern, an einer unseligen Zersplitterung. Neben den zentralisierten reinen Gewerkschaften bestehen drittlich Gewerkschaften, konfessionelle Verbände mit gewerkschaftlichen Charakter, fusionsistische Verbände, Volksorganisationen und auch Zentralorganisationen einzelner Berufe, die auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeitersbewegung stehen, aber nicht dem Niederländischen Verband van Vakvereenigingen¹, Generalkommisie der freien zentralisierten Gewerkschaften, angegeschlossen sind. Wenn man die genannten Verbände in zwei große Gruppen einstellt und zwar stehen die meisten und ältesten Verbände mehr oder weniger auf dem Boden des Maßstabsprinzips, die andere Gewerkschaftsbildung hat, neben gewerkschaftlichen Zügen, doch ein großes Prinzip mit in den Vordegrund gestellt. Es sind dies die drittlichen und die konfessionellen Gewerkschaften. In der ersten Gruppe befindet sich auch Radikalliberale, jedoch kleine, die die sozialistische Weltausblick nicht direkt vertreten, sondern ausdrücken, ausgeben. Die bedeutendste Gruppierung zeigt folgendes Bild: die ältere Gruppe — nehmen wir sie freie Gewerkschaften — zählte Mitglieder und geben gleichzeitig die Prozentsatze von der gesamten organisierten Arbeiterschaft Hollands an; in den Jahren:

Die zweite Gruppe, die ab initio und tonificationellen Beweis

1907 . .	88 125 = 25,71 Proz.	1911 . .	86 053 = 28,46 Proz.
1910 . .	88 988 = 28,59	1912 . .	89 848 = 22,97

Wider die christlichen und konservativen Gewerkschaften und einen bedeutenswerten Bruchteil der gesamten Arbeiterbewegung Hollands, so sehen wir doch, wie sie an Mitgliederstärke weit unter den erstenen Gruppe stehen. Die Zahlen zeigen uns ferner eine Verhältniszahl der Prozentziffern zwischen den freien Gewerkschaften und somit ein verhältnissiges Übergewicht der letzteren über die christlich-konservative Arbeitersbewegung. Diese selbst strahlt in drei Richtungen aus. Die größte Zahl der Mitglieder umfassen die katholischen Arbeitervereine. Sie zählten 1912 25750 Mitglieder. Dann folgen die evangelischen Arbeitervereine. Sie hatten 1912 13090 Mitglieder. Nun darf die katholischen Arbeitervereine Hollands nicht mit den katholischen Arbeitervereinen Deutschlands auf eine Stufe stellen. Die holländischen Vereine haben einen gewerkschaftlichen Charakter, sogar in in ihren Sitzungen von Streit und Streitunterhaltungen die Liebe. Es sind auch schon Streits unterrichtet worden. Was di-

latholischen Arbeitervereine aber Streiks bekämpfen konnten, tun sie es, so daß die Bestimmungen bezüglich der Streiks mehr theoretische Natur sind. Der Tatenzug der Vereine ist die Biegung des religiösen Lebens der katholischen Arbeiter und die Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Gelebt werden sie von katholischen Geistlichen (Abbiers), die geradezu selbstberuflich hervorheben. Die christlichen Gewerkschaften zählten 1911 7732 Mitglieder. Sie feierten, wie wir sehen, ein summertägliches Fest, trotz der Unterdrückung der deutschen christlichen Gewerkschaften, die ihnen zuteil wird. In den letzten Wochen in die einzige, die von der katholischen Kirche in Holland gegründet, Organisation, der Bergarbeiter, so gut wie zusammengebrochen. 1911 zählte sie noch 1397 Mitglieder und einen Beamten. Im vergangenen Jahre wurde ein zweiter Beamter eingestellt und in diesem Jahre sind beide Beamte entlassen worden; das Verbandsorgan erscheint in verkleinertem Format — wegen der Mitgliederkrise, die Beamten können nicht mehr besoldet werden. In den evangelischen Arbeitervereinen macht sich der geistliche Einfluß nicht bemerkbar wie in den katholischen. Hier haben die Arbeiter die Vereinszügel in der Hand, aber die Theologen stehen doch leicht im Eides in der evangelischen Kirche. Somit gleichen sie in vielen Dingen den katholischen Gewerkschaften. Die Arbeiterversammlungen, die dem Liberalismus nahe stehen, ähnlich wie in Deutschland die Orthodoxen Gewerkschaften, haben in Holland keine Bedeutung. Sie kommen kaum zur Geltung. Centralstellen haben sich in Holland die meisten Verbände gefasst. So haben die christlichen Gewerkschaften eine solche, die sich „Central Nationalarbeiterbund“ nennt. Zum haben nach fünfzigtausend Mitgliedern angezählt. Für die katholischen Gewerkschaften besteht als Zentralstelle der „Moestricht katholische Volksbond“. Der centralistische waren hier angezählt: 1910 11 650, 1911 17 541, 1912 16 403 Mitglieder. Von den freien Gewerkschaften gehörten der Centralstelle, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschland nadargestellt in, am 1. 1907 26 200, 1910 10 600, 1911 44 728 Mitglieder. Wie der bestehende dieser Centralstelle am 23. März in einer Versammlung in Rotterdam mitteilte, sind der holländischen Generalkommission heute 6 100 Mitglieder angezählt. Diese Zahlen zeigen, wie der Gedanke der Centralisation in Holland im gewaltigen Solidarismus begründet ist. Der Centralistismus bringt, der einig die Gewerkschaftsbewegung Hollands so hart bebereit hat, tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Der Centralstelle der Syndikalisten („National Arbeiters Zentralstelle“) gehören am 1. 1907 6 000, 1908

3630, 1910 3754, 1911 5247. Zu beachten ist, daß auch hier noch eine Anzahl Organisationen bestehen, die dem Syndikalismusbildung aber sich von der Zentraltheorie fernhalten. So hatte z. B. ein solcher Verband, die Nationale Föderation der Transportarbeiter, Montral 1911 3125, im Jahre 1909 sogar 656 Mitglieder. Andere Verbands, die ihrer Natur nach der Generalföderation der freien zentralverbande angehören müßten, wie u. a. der Topographenbund mit rund 3000 Mitgliedern, haben sich ihm nicht angegeschlossen. Noch den freien zentralisierten Gewerkschaften stehen dann noch Organisationen, denen das Streitrecht durch Gesetz genommen worden ist, so die Eisenbahner. Auch die Gemeindearbeiter dürfen nicht jüchten. Ob ein solches proklamierte Ausnahmerecht die betreffenden Arbeiter und Beamtens auf immer vom Streit abhalten wird, ist zu bezweifeln. Zu den interessantesten Gewerkschaften gehört der Verband des unteren Mainverkehrs, der auf fast allen Alteigentümlichen Sectionen hat. Sein Einfluß ist so stark, daß das Marineministerium schon mancher Forderungen erfüllen mußte. Er hat auch bei Sammlungen für Strohfeuer, bei politischen Demonstrationen, wie für das allgemeine Wahlrecht, ständig mitgewirkt. Nach den Behauptungen der liberalen Partei soll er auch eine starke antimilitärische Agitation treiben und daher mußte der Marineminister den Alteigentalen in der Sommerfrische besprechen, daß er gegen die gewerkschaftliche Organisation auf den Alteigentümlichen vorgehen werde.

Norwegen. 18.) Die Gewerkschaften schlossen das Jahr 1912 mit einer Mitgliederzahl von 60 000 ab. Sie werden zurzeit beeinflußt durch die Bemühungen der liberalen Regierung auf Einführung des obligatorischen Schiedsgerichts bei Arbeitsstreitigkeiten. Die bisherige Regierung wollte einen Begegnungsauftrag einbringen, nach welchem eine obligatorische Vermittlungsaufgabe den Zahnkämpfen vorzugehen sollte, und nur in Kämpfen, die öffentliche Einrichtungen betreffen, würde auch der obligatorische Schiedsgerichtsmaßstab angesetzt genommen. Nach dem Ausstoss der letzten Parlamentswahl mußte die konervative Regierung zurücktreten und die Liberalen traten an ihre Stelle. Die breiten nun im Gegen satz zu den Konservativen die Auffassung, daß die großen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit durch obligatorischen Schiedsgerichtsmaßstab aus der Welt geschafft werden sollen. Die norwegischen Gewerkschaften wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Idee.

Bots. Rio. In seiner Botschaft an die Legislatur schlägt der Gouverneur die Einführung dreier Vermögenssteuern zum Ausbau des Schulwesens vor, da von rund 300 000 schulpflichtigen Kindern nur 125 000 zurzeit ihrer Schulpflicht genügen können. Einer schlägt er u. a. vor: ein Unfallversicherungsgefege, Verbot der Minderarbeit während der Schulmärkte wie auch in gesundheitsförderlichen Betrieben, Verlust öffentlicher Landereien an Arbeitern mit langfristiger Zahlleistung zum Bau eigener Häuser usw. Gedenter unter den hiesigen Verhältnissen führt einen großen Arbeitsmarkt, wenn man sich in bestehenden Kreisen überhaupt mit Arbeitserfordernissen zu beschäftigen beginnt. Dieser Umstandung in dem Gewerbeverbände, der dem amerikanischen Gewerbeverbund angehört, zu danken, der in Porto Rico schon 30 000 Mitglieder zählt und mehrere eigene Betrieben besitzt.

Streikland. Bis zum Jahre 1913 beginnt eine neue Epoche in der russischen Arbeiterbewegung nach der Revolution. Alle Zeichen sprechen dafür, daß das russische Proletariat die Erfüllung der Monarchierevolution überwunden und seinen alten Kampfgeist wieder gewonnen hat. Seit dem Revolutionsjahr ist die Streikbewegung fastig geführt, bis sie 1910 ihren höchsten Stand erreichte. In diesem Jahre gab es 222 Streiks mit 46.000 Teilnehmern, die jedoch mangels offizielle Statistik führt nur diejenigen Betriebe an, die der Arbeiterspitzen unterliegen. 1910 waren es schon 166 Streiks mit 107.000 Teilnehmern, aber 1912 zeigt die Zahl der Streiks auf 1918 mit 85.000 Teilnehmern. 64 Proz. aller Streiks mit 75 Proz. aller Streikenden sind politischen Charakters (Protest breite gegen die brutale Niedermittelung der Veneta Goldgrubenarbeiter und gegen die Todesurteile, der 1. Mai usw.). Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist auch die Zahl der wirtschaftlichen Streiks in den genannten 3 Jahren naßt geirren: 214, 142 und 702, ebenso die Zahl der Streikenden (12.000, 97.000 und 172.000). 80 Proz. aller wirtschaftlichen Streiks wurde gerichtet gegen Lohnabschöpfung, 5 Proz. waren gegen eine Arbeitszeitverlängerung gerichtet. Richtig 10 Proz. der Streiks endeten mit einem Siege der Arbeiter und mehr als 30 Proz. mit einem Vergleich. 10 Proz. der Streiks dauerten nicht mehr als 3 Tage. Die letzten geangeführten Arbeitsstreiks beziehen sich auf 2 Millionen Tage.

Schweden. Die Verbandsstage der Fäder und Schuhmacher haben sich für die Betriebsorganisationen entschieden. Der Schuhmachersverband will sich konstituieren als ein Verband der Schuhmacher- und Lederindustrie. Die Lederindustriearbeiter, die einem anderen Verbande bisher angehören, wenden sich in ihrem Radikalblatt gegen das einseitige Vorgehen der Schuhmacher. Der Gedanke der Betriebsorganisation findet in ihren Reihen zwar Zustimmung, aber sie befürchten, daß durch gegenwärtige Verhandlung derartige Verbandsgründungen durchgekehrt werden. — Die Formandatskonferenz der schwedischen Landesorganisation wandte sich gegen ein Einfrieren des Konsolidationsvertrages. Es ist zu hoffen, daß die schwedische Regierung sich auf die zweite Stellung einstellt.

zählig des Streitkredits der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Das Künnerzollkollegium hatte aus Anlaß eines Streits der Arbeiter an einer Kraftanlage vorschlagen, den Konflikt zur Verhandlung unter unparteiischer Leitung zu überweisen unter der Bedingung, daß die Arbeiter den Streit vorher abbrechen sollten. Gegen dieses Votum hat sich die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften ausgesprochen. Sie fordert auch für die Arbeiter öffentlicher Betriebe das aneingebrachte Sozialstreitrecht.

Schweiz. Regierung und Großer Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen kurzlich die Erhöhung der Beoldungen der Arbeiter und mittleren Beamten, um dadurch einen Ausgleich mit der seit 1909, da die letzte Beoldungsobhöhung gewahrt worden war, eingetretene Tendenz herzuverhindern. Raum war der Verabredung gefaßt, so erquisit die dem deutschnationalen Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gleichgültig stehenden sogennannten „sozialdemokratischen Bürgerpartei“, in der sich auch alle arbeiterfeindlichen Elemente zusammengefunden haben, das Referendum, für das sie am 1. April 1909 auftraten, um das Gesetz vor das Volk zu bringen. Ihre Organ, „Die Rundschau“, führte einen wilden Kampf und die liberal-konservativen Partei unterstützte sie darin, während die Sozialdemokratie, Freisinnige und Katholiken die Vorlage unterstützten, die denn auch in der folgenden Volksabstimmung mit 862 gegen 527 Stimmen angenommen wurde. Recht und Bürgertum haben eifrigstestens gestimmt; aber die Zahl der Verwerfenden ist bedenklich groß, die alten Bürgertum im öffentlichen Dienste eine kleine Besserstellung nicht gönnen möchten. Die Erhöhungen, welche das neue Gesetz vorricht, halten sich in vorbedenklichem Rahmen. Die Beamten der höheren Stufen müssen mit einer Leistungserhöhung verzichten. Die gesamte jährliche Webausgabe aus dem nun definitiv beschloßnen Beoldungsabstimmungen beträgt 200000 Franken und kann dem Gemeinwohl sehr wohl dienen werden.

Vereinigte Staaten. Das vor kurzem von den Gewerkschaften mit Genehmigung erzieltene Achtundfünfzigstes für alle Betriebsarbeiten ist zum größtmöglich dadurch illusorisch gemacht worden, daß der Bundesamt jetzt entschied, daß die Unternehmer das Recht haben, nach zuvor festgelegten acht Stunden Arbeit ihre Betriebsarbeiten ihre Arbeiter noch länger mit Arbeiten zu beschäftigen, die nicht Regierungsarbeiten sind!

Rundschau

An die Arbeiter-Mütter! Zu Eltern werden wieder zunehmende jüngere Mädchen die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu suchen. Wehr noch als die jungen Arbeiter und Arbeitertinnen im Dienstes und der Erwerbstätigkeit schlüssig ausgelebt. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind ganzlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt mit den anderen Gewohnheiten, so daß das junge Mädchen nicht abschlagen kann, ob die Bedingungen unter denen es Beschäftigung annehmen, den Anforderungen der Stellung entsprechen. Was wird der Vater mit anderen Mädchen und Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen aufklären? Diese Aufklärung und auch die Verhandlung über andere Dinge wird aber erzielt durch das Altersarbeiten der Mädchen, das bestimmt durch das soziale und soziale und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, doch immer unterliegen häuslichen Dienstboten den Beschränkungen, die den Herrschaften sogar das Zuhörungsrecht geben, einen gestalten, das ohne standig fortgezogene Mäderen geangewiesen durch die Polizei zurückholen zu lassen und Strafen zu stellen aus dem Arbeitsbeamten. Mängel über Grundbehaltungen eben, einbehaltene Sachen usw., mit wenigen Ausnahmen an die identischen Verhältnisse weisen. Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen Dienstboten weit mehr als gewöhnliche Arbeitertinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das unterrichtet, was sie geplagt zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Die sich hieraus ergebenden Folgen, deren Wirkungen noch erhöht werden durch die im Berufe übliche gewerkschaftliche Stellenvermittlung, treffen natürlich in erster Linie die jungen Mädchen, die unerfahren und berufstremend Stellung als Dienstboten annehmen, wo sie vor es deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wählen, wo sie sich gut halten können, die ihnen Eding und Galt bietet, auch Gelegenheit schafft, kollegialen Anschluß an die Berufsgruppen und gesellige Unterhaltung zu finden. Diese Aufgaben erfüllt der Verband der Hausangestellten. Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen anzunehmen wollen oder innenhabend raten, sich dem Verband der Dienstangestellten anzuschließen und die unentgeltliche Stellenvermittlung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtszugang, Unterbringung in unentgeltlichen Aufzügen und gesellige Unterhaltung und verfügt außerdem darüber, daß es gelingt, Mitglieder zu gewinnen, unentgeltliche Stellenmach-

weise zu errichten. Die Adresse des Verbandes ist: Centralverband der Hausangestellten, Berlin S. O. 16, Engelstrasse 21 III.

Die Schatzmachersrei treibt immer tollere Blüten. Diesmal ist es der Fabrikarbeiter des Schatzmachers, Dr.-Ing. J. L. J., der seinem gepreisten Herzen in der „D. Wirtschafts-Ztg.“ vom 15. Februar dieses Jahres Lust macht. Dabei fordert er die merkwürdigsten Anklagen über das Streitwochen und die gewerkschaftliche Partei auf. Wie ein Streit entsteht, darüber wird die Mündigkeit von ihm in folgender Weise belehrt:

„Ein Streit entsteht durchaus nicht aus dem Grunde, weil die Lohnne ist niedrig sind oder die Arbeitszeit eine zu lange ist oder die Arbeiter sonst aus irgendeinem Grunde unzufrieden wären; nein, ein Streit entsteht auf ganz anderem Wege. Die Gewerkschaften der Arbeiterorganisationen, die doch hier und da einen Beweis ihrer Daseinsberechtigung geben muß, sagt sich: Am vorherigen Jahre haben wir an der und der Stelle im Deutschen Reich Strömungen in Szene gesetzt, jetzt in diesem Jahre wollen wir an dem und dem Platze den Hebel einzulegen. Nun werden so und so viele Redner vor den Arbeiter-Organisationszentralen an den verschiedenen Plätzen geschildert, die Tag und Nacht die Arbeiter bearbeiten, große Versammlungen abhalten und den Arbeitern absolut keine Räte lassen, bis sich eine Anzahl junger Leute zusammensetzen, die weiterwählen und die von den Arbeiter-Organisationszentralen und ihren Agitatoren ausgetragenen Aufwiegelungen in die Tat umsetzen. So entsteht der Streit! Nun werden in der Regel die unvermeidlichen Bedingungen seitens der sogenannten Streitleitung aufgestellt, Bedingungen, die oft durchaus nicht in Frage kommen, weil das damit verlangte schon längst vorhanden ist, und die als „Wünsche“ nur gestellt werden, um bloß eine Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen.“

„... Die ganze Streitbewegung ist durchaus nicht ein Bedürfnis des Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie es weitreichende Professoren der Nationalökonomie gewohnt hinzutun belieben, sondern eine Rache der Arbeiter-Organisationszentralen, die auf Kosten der betroffenen Arbeiter leben und die ihnen seit dem Jahre 1900 die ungeheure Summe einer halben Milliarde Mark an Beiträgen abgenommen haben und die sich gewissermaßen verpflichtet fühlen, den Arbeitern für dieses ihnen unter Vorwegnahme von Utopien abgelöste Geld doch wenigstens einmal einen Streit zu bieten. . . .“

Dann folgt ebenso originell die Schilderung der Aufgaben der Streitposten:

„... Wenn die vernünftigen, in der Regel die alten Gewerkschaften Arbeiter, nicht mitzutun wollen, dann tritt das Gefährliche ein. Dann bringen die Organisationen die unruhigen Elemente, gewöhnlich die jungen Leute, zur Aktion, oft sogar zu sinnlosen Gewalttatigkeiten, stets aber zum Streitpostentreffen. Dieses Streitpostentreffen hat den Zweck, die willigen Arbeiter zu angreifen, sie mit Tätschleien anzupeilen und sie unauthoritär zu terrorisieren, so daß sie sich ohnehin nicht mehr sicher fühlen und lieber den Anschluß erwenden, als wenn sie mit ihren freudenden Kollegen auch müten. . . .“

An diesem Treiben sind nach Jefes Meinung die Gerichte mitschuldig: Denn

„... wo die Polizei die Romwendigkeit ihres Eingreifens einjäh und sich die größte Ruhe gab, die nötigen Elemente zu raffen und ihr gefährliches Tun zu inhibieren, da war es wieder das Werk, welches verirrt und die Sache nicht schnell und energisch beendigte, sondern nach Zurücksetzen in die kaum mögliche Länge zog, so daß die terrorisierten Arbeiter, wenn sie sich selbst bestimmt wurden, gar nicht gerührt wurden, wofür sie ihre Strafe erhielten. Bei solchen Terroristen ist es eine Romwendigkeit, daß die Strafe, wie bei einem bösartigen Hund, sofort nach der Tat erfolgt, damit solche Leute auch fühlen und empfinden, wofür sie die Strafe bekommen. . . .“

Und zur gründlichen Ausreibung des Streitgutes empfiehlt dann Jefes:

„... Über jeden, welcher zur Aufwiegelung der Arbeiterschaften beträgt und sie in gehöriger, die Tatsachen verdeckender Weise erregt, sollten auf Grund dieses zu schaffenden Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen zunächst Geldstrafen und im Widerholungsfall steigende Verjährungsstrafen verhängt werden. Dann würde die Macht der Agitatoren, die auf Grund eines solchen Gesetzes hinter Zolos und Regel gebracht werden, auf die dentale endgültige Weise gebrochen. Solange ein solches Gesetz nicht besteht, wird in Straßen auch nach das Mittlaufen der allerunterordneten Elemente verhindert werden können, jenes Kleinod, das sich bei Streitaufruhen anhäuft, um im Trubel zu rüben und die Arbeitswilligen in der nachhorenden Weise zu belästigen. Auch die Ausübung der sozialdemokratischen Freiheit in der Beurteilung der Streitvorgänge müssen entsprechend bestraft werden. . . . Es ist direkt unbegreiflich, daß unter dem Schutze unserer Regierung ihre idyllischen Segnungen einen sich nämlich vermehrten den Revolutionären anhaften dürfen, der aus den verführten und betroffenen Arbeitern für Streitzwecke mit abgerechnet. Bei tragen zurückschlägt wird, Beiträgen, die im Laufe der Jahre, wie

durch die Statistik nachgewiesen, die ungeheure Summe von etwa 500 Millionen Mark erreicht haben. Nach meiner Erfahrung und derjenigen von vielen Sachverständigen werden sofort gegen 30, sogar vielleicht 50 v. H. der jetzt zahlende Mitglieder der Sozialdemokratie abfallen, wenn sie als Arbeitswille nur bestimmt auf einen energischen Angriff der Regierung rechnen könnten."

Der Mann, der hier in dieser Weise gegen Streiks und Streitkriminalität zierte, lieb vor zwei Jahren einen Teil seiner Arbeiter felten in den Streit und sperrte dann den andern Teil aus. Die Stadtarbeitswilligen wies er zuerst zum Teil mit gerichtlicher Hilfe aus den Werkverhüningen. Dass es sich hier aus diesem Streit auf keinen Fall um sozialdemokratischen Terrorismus handelt, beweist der Umstand, dass der Kampf fünf Monate lang von allen Gewerkschaften: freien, christlichen, Sozial-Demokratischen und politischen, in voller Einmütigkeit geführt wurde. „Freund“ diese hat wertlich“ Ursache, nach Ausnahmefällen zu schreien!

Organisationen der Arbeitgeber im Jahre 1912. Der wirtschaftliche Zusammenfluss in jeder Form schreitet von Jahr zu Jahr fort. Wie lange noch und man wird kaum einen Deutschen mehr finden, der nicht wirtschaftlich organisiert ist. Gleich den Arbeitersorganisationen befanden auch die Arbeitgeberverbände im Jahre 1912 trittige Fortschritte. Im letzten Jahre waren nicht weniger als 132 180 Arbeitgeber in Wirtschaftsverbänden zusammengeschlossen; in den Betrieben dieser Unternehmer wurden 4 375 275 Arbeiter beschäftigt. Das Wachstum der Unternehmerverbände in den letzten drei Jahren ergibt sich aus folgender Zusammensetzung:

Jahr	Bünde	Mitglieder	Arbeiter
1910	2613	115 095	3 854 690
1911	2928	127 424	4 027 440
1912	3085	132 185	4 375 275

Von den einzelnen Berufszweigen in das Baugewerbe mit der höchsten Arbeiterszahl beteiligt. Im letzten Jahre waren 49 177 Bauunternehmer, die zusammen 500 924 Arbeiter beschäftigten, in wirtschaftlichen Organisationen zusammengefasst. Dagegen stellten die organisierten Maschinenindustriellen die bedeutendste Arbeiterschaft: 137 572 organisierte Metallarbeiter hatten 796 288 Arbeiter in ihren Betrieben. Die Arbeitgeberverbände in der Landwirtschaft einschließlich der Gärtnerei und Obstbau hatten im Jahre 1912 insgesamt 14 154 Mitglieder, bei denen 9 010 Arbeiter im Dienst standen. Sowohl aus der Montanindustrie wie aus der Eisen- und Zuliefererindustrie wie aus dem Bergbau waren im letzten Jahre 271 Arbeitgeber mit nicht weniger als 169 982 Arbeitern organisiert.

Veniger Schnaps trinken! Die Zufielenker haben sich auch mit der neuesten Gesetzgebung, die ihnen die Liebesgabe beschränkt hat, abgefunden. Mit Stolz wird jetzt darauf verwiesen, dass im vierten Jahre des Schnapsbottolls, während der ersten vier Monate, also von Oktober bis Januar, die Erzeugung von Alkohol eine Höhe erreicht habe, wie sie seit 1909/10 noch nicht wieder möglich gewesen sei. Das stimmt tatsächlich! Es ist zugleich ein Beweis dafür, dass die Zufielenker trotz der Aufhebung der alten Liebesgabe recht moderne Gesellschaft machen. Wie steht es mit dem Trintverbrauch? In den ersten vier Monaten des Jahres 1912/13 ist die Erzeugung von Trintbranntwein gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wieder deutlich zurückgeblieben, und zwar um rund 33 000 Hektoliter! Es bleibt also die Tatsache bestehen, dass es mit dem Trintverbrauch zwar langsam aber doch sicher zurückgeht. Und wo kommt die Hauptmasse der Mehrerzeugung von Alkohol her? Sie verdrängt im gewerblichen Verbrauch als Spiritus. Die Stadt der Spritzen traut hat auch 1909/10, im ersten Jahre der neuen Schnapssteuer und des sozialdemokratischen Bottolls es ermöglicht, die durch die Brannweinproduktion nicht verbrauchten Alkoholbestände dem planmäßig angelegten gewerblichen Bedarf zuzuführen. Hier haben die Alkoholunternehmer die Eignung, die sie auch dann vor Verlust schützt, wenn der Schnapsstrom zurückgeht. Das bittere Gefühl, die politische Macht der Arbeiter bemerkten zu müssen, verdrängt damit allerdings ebensoviel als die deutliche Druckstelle am Gedanken des Reichsministeriums. Am einzelnen zeigt die Entwicklung der Alkoholerzeugung, des Trintverbrauchs und des gewerblichen Bedarfs für die ersten vier Monate von 1912/13 das folgende Bild:

Erster bis Januar des Jahres	Erzeugung in Hektoliter	Trintverbrauch in Hektoliter Alkohol	gewerb. Bedarf
1912/13	1 816 816	674 321	625 073
1911/12	1 425 710	709 212	505 886
1910/11	1 565 565	704 055	451 904
1909/10	1 707 352	578 168	638 598

Erhebliche Teile der Produktion von Alkohol sind bis jetzt noch nicht in den Verkehr gekommen, sie erscheinen deswegen auch noch nicht in der Verbrauchsstatistik. Das Wichtigste ist: Der Schnapsverbrauch ist zwar zurückgegangen, aber lange nicht genug! Es muss möglich werden, den Brannweinverbrauch so entscheidend zu beeinflussen, dass die Alkoholproduzenten an der Schnapsherstellung überhaupt kein Gewicht mehr machen.

Also, Ihr Arbeiter, weniger Schnaps trinken!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Technische Monatsschrift. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 4. Jahrgang, Heft 1, 2. Halbjährlich M. 3.60 (für 6 Hefte und 2 Bandbeilagen). Stuttgart, Verlag der Technischen Monatsschrift (Friedrichs Verlagsbuchhandlung).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens. Abgehalten in Berlin am 6.—8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Berlin. Preis 1.20 M. Karl Marx, der Mann und sein Werk. Unter Mitwirkung von Karl Raabe, Max Adler, Otto Bauer, Oswald Wien, Julius Deutsch, Gustav Eichstein, Adelheid Popp, Anna Tschechner, Otto Hahn und Leopold Birnbaum, herausgegeben von Robert Danneberg. 61 Seiten. Mit drei Bildern. Preis 36 Heller (30 Pf.) Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Denfert). Kommissionsverlag der Wiener Volkswirtschaftsbuchhandlung. Brand u. Co.

Biederlapp, Dr. G.: George Stephenson und die Vorgeschichte des Eisenbahnen. Eine biographische Skizze. Mit 31 Abb. (52 S.) gr. 8°. 1913. Geb. M. 1.—, geb. M. 1.50. Stuttgart, Verlag der Technischen Monatsschrift (Friedrichs Verlagsbuchhandlung).

Die Vorteile einer Organisation der deutschen Lese. Der Gedanke, Freunde einer guten Lektüre zu einer Organisation zusammenzuschließen, wie die Lese es unternommen hat, ist nicht neu; man kennt aus der Literaturgeschichte schon manche Lesegesellschaften und Leserorden. Heute die neue Lesegemeinde hat nicht schon wenige Gesichtspunkte allein, sondern auch moderne praktische: sie will durch den Zusammenchluss vieler die Lieferung des Leichtesten möglichst billig, reich und gut erreichen. Es ist klar, dass wenn Schriftsteller sich zusammenfinden, sie gemeinsam ihren Verleger bedarf stofflich besser und zugleich billiger decken können. Die führenden literarischen Blätter kosten durchschnittlich jährlich 12 bis 30 M.; die Lese liefert ihren Mitgliedern ein erstklassiges Literaturblatt für einen Jahresbeitrag von 6 M. und hat 1912 außerdem noch 20 000 Bände von Carl Hauptmann und Wilhelm Siemssen als Jahresabos kostengünstig unter ihre Mitglieder verteilt! Außerdem aber hat die Lese bereits 12 Prämien ausdreißen veranlasst und unter den Preisstagnern circa 1200 Bücher im Werte von etwa 6000 M. verteilt. Auch erhält die Lese als gemeinnützige Vereinigung des älteren Bücherschlusses, Nachlasslagen alter Werke, und bringt diese unter ihren Mitgliedern zur Verteilung. Endlich sei auch darauf hingewiesen, dass je mehr Mitglieder beitreten, desto mehr Vereine und Schulen im Ausland sowie bildungs-freie junge Leute und dergleichen untergebracht werden können. Der Beitrag zur Lese (6 M. jährlich) ist so billig, dass jedermann sich ihn leisten kann, wenn er 50 Pf monatlich zurückgibt. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Lese, Stuttgart, Ludwigstraße 25.

Die Nr. 9 der Gewerkschaft ist vollständig vergriffen. Wir bitten die Filialen uns übrige Exemplare einzufinden. Der Verbands-Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Jakob Hösch, Ludwigshafen | **Wihol. Hänsler, Mannheim**
Gasarbeiter | Arbeiter (Ziebaumant. pension.)
† 5. 2. 1913, 43 Jahre alt. † 2. 3. 1913, 68 Jahre alt.

K. Stumpert, Ludwigshafen | **Josef Köhrl, München**
Gasarbeiter | Laternenvärter
† 12. 2. 1913, 44 Jahre alt. † 4. 3. 1913, 39 Jahre alt.

Robert Biedel, Magdeburg | **Konrad Schönert, Nürnberg**
Arbeiter (Wasserwerk) | Arbeiter (städt. Lagerplay)

† 21. 2. 1913, 62 Jahre alt. † 4. 3. 1913, 66 Jahre alt.

August Gutzeit, Magdeburg | **Fried. Knödler, Stuttgart**
Reiseleiter (Gasanstalt) | Arbeiter (Strohrenbau-Kunstf.)
† 26. 2. 1913, 63 Jahre alt. † 6. 3. 1913, 41 Jahre alt.

August Pahlack, Berlin | **Julius Kohls, Essen**
Arbeiter (Wasserwerk) | Arbeiter (53 Jahre alt.)
† 28. 2. 1913, 74 Jahre alt. † 9. 3. 1913, 58 Jahre alt.

Ch. Gölling, Hannover | **G. Hofmann, Schweinfurt**
Arbeiter (Stadtgärtner) | Städtischer Bauamtsarbeiter
† 1. 3. 1913, 62 Jahre alt. † 9. 3. 1913, 53 Jahre alt.

Ernst Pietsch, Stuttgart | **Gottlieb Hutt, Ehingen**
Gärtner (Gartenbau-Kunstf.) | Arbeiter (Straßenreinigung)
† 2. 3. 1913, 58 Jahre alt. † 9. 3. 1913, 72 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!